

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 53 (1971)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

53. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148



Anpassung oder Widerstand?

Überlegungen zu Inflation, Frankenaufwertung und Welternährungsfrage

Fettschrift ist für Preisabschläge reserviert: «Abschlag! Sensation! Greifen Sie zu! Wir kämpfen an vorderster Stelle der Preisfront.» — Magere Schrift (möglichst klein) braucht man für die Kennzeichnung von Aufschlägen, und Magerschrift ist entschieden weiter verbreitet als Fettschrift. Zudem: Wer spricht denn noch von Aufschlägen heute? Für eine solche (gewinnbringende, aber public-relations-schädliche) Massnahme hat man längst ein viel nobleres Wort gefunden: Anpassung. («Angesichts der unaufhaltsam steigenden Kosten können auch wir nicht umhin, einige bescheidene Preisanpassungen vorzunehmen. Wir danken für Ihr Verständnis» und so weiter.)

Was mich auf den Gedanken bringt: «Anpassung» umschreibt in der Tat besser als jeder andere Begriff den Tatbestand der chronischen Inflation, mit der wir heute leben. — Anpassung oder Widerstand? Der Titel des bekannten Buches von Alice Meyer nimmt Bezug auf unser problematisches Verhältnis zur Machtanmassung des Dritten Reiches, auf unser Verhalten angesichts der Bedrohung durch einen Allesfresser. Im Rückblick ist es leicht, die Frage «Anpassung oder Widerstand?» auf politischem Felde zu beantworten, zumal die Frontenstellung, damals von einer Klarheit war, die es seither nicht mehr gegeben hat: Auf der einen Seite das Böse an sich, verkörpert durch Selbstüberhebung und Machtmissbrauch, personifiziert in einer beschnitzten Führergestalt, deren Lächerlichkeit durch eine suggestive Ausstrahlungskraft völlig überdeckt wurde; auf der anderen Seite das absolute Gute gewissermassen, verkörpert in einem kleinen Raum freiwilliger Selbstbescheidung, in welchem, damals, mehr Freiheit und Menschenwürde möglich war als irgendwo sonst. Jede Anpassung musste unter solchen Umständen als opportunistische Gesinnungslumperei, jeder Widerstand als Charakterstärke interpretiert werden, auch wenn mit solch wenig differenziertem Urteil manchem Zeitgenossen Unrecht geschehen mochte, dem das Ueberleben wichtiger schien als die Ueberlebung (scheinbar) aussichtslosen Heldenentums. — Heute haben sich die Fronten zwischen Gut und Böse stark verwischt — obwohl das die einen und anderen Mitschweizer, welche die dreissiger und vierziger Jahre aktiv erlebt hatten, noch immer nicht gemerkt zu haben scheinen —, und entsprechend ist ein Urteil über den Wert oder Unwert von Anpassung und Widerstand im politischen Bereich nicht mehr so leicht zu fällen.

Teuerung — der Weg des geringsten Widerstandes

In einem Bereich aber ist das Urteil über Wert und Konsequenz von Anpassung beziehungsweise Widerstand auch heute noch so eindeutig und klar

möglich wie seit eh und je: im wirtschaftlichen. Und damit komme ich darauf zurück, wie treffend (wie veräterisch treffend) der Begriff «Preis-anpassung» ist.

Preis-anpassungen, das heisst Aufschläge — oder mit andern Worten: Teuerung, Inflation — stellen den Weg des geringsten Widerstandes dar. Der Landesindex der Konsumentenpreise ist ein untrügliches Barometer für den Grad des Widerstandswillens einer Volkswirtschaft gegen die Inflation. Inflation heisst: über seine Verhältnisse leben. Sehen wir einmal vom Einfluss von Sonderfaktoren ab, so lässt sich sagen, dass die Teuerungsrate jenem Prozentsatz entspricht, um den ein Land über seine Verhältnisse gelebt hat. Die Schweiz hat heute eine Jahresteuierung von sieben Prozent. Unsere Volkswirtschaft — von der Hausfrau bis zu den Staatsausgaben zusammengerechnet — gibt also um sieben Prozent mehr aus, als sie gesamthaft erarbeitet und verdient hat. Ein einzelner kann sich derartiges Finanzgebahren nicht lange leisten, sonst geht er bald einmal konkurs. Bei Staaten gelten offenbar nicht ganz die gleichen Regeln; es ist geradezu Mode geworden, ein bisschen Inflation zu machen. Das geht um so leichter, «als es ja die andern auch tun».

Trotzdem bekommt auch der Staat mit Sicherheit seinen Strazettel dafür, wenn er der Inflation widerstandslos ihren Lauf lässt (oder sie sogar mit seiner Ausgabefreudigkeit noch begünstigt). Die Güter, die er produziert, werden teurer und dadurch auf den Weltmärkten weniger konkurrenzfähig; seine Exporte gehen zurück, die Handels- und Zahlungsbilanz wird dadurch negativ, und um das Defizit zu begleichen, muss er seine Währungsreserven hergeben. Spätestens wenn seiner Kasse (das heisst dem Stande seiner Währungsreserven) Ebbe droht, muss er sich zu schmerzhaften Massnahmen bequemen: Entweder er wertet seine Währung ab, um seine Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten wiederherzustellen (damit betrügt er aber alle seine Mitglieder, die Franken sparen in der Hoffnung, ein Franken bleibe ein Franken; und er betrügt seine ausländischen Gläubiger, um dafür seine ausländischen Schuldner zu begünstigen), oder er trifft Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung — Kreditbeschränkungen, Baustopp, Lohn- und Preiskontrollen zum Beispiel —, und das heisst, dass die Landesbewohner ihren Gürtel enger schnallen müssen. Sie ist schmerzhaft, diese Erkenntnis, dass man auf Wunschenswertes verzichten muss und froh zu sein hat, wenn man wenigstens das Notwendige bekommt.

Mehr Geld macht den Kuchen nicht grösser

Mit jeder geleisteten Arbeit — sei dies nun die Herstellung eines Blei-

stiftes, das Zubereiten einer Mahlzeit, die Reinigung einer Wohnung oder die Produktion eines Kilos Kartoffeln — wird ein Wert geschaffen. Man nennt dies in der Volkswirtschaftslehre *Wertschöpfung*. Um solche Werte unter den Bewohnern eines Landes austauschen zu können, wurde das Geld geschaffen. Geld ist somit gewissermassen ein stellvertretender Wert (oder sollte es sein). Solange nun die *Geldschöpfung* (also die Schaffung von Papier- und Münzgeld) in einer Volkswirtschaft gleich gross ist wie die *Wertschöpfung*, solange gibt es auch keine Inflation. Wenn aber die *Geldschöpfung* grösser ist als die *Wertschöpfung*, dann beginnt die Teuerung. Denn der Kuchen (das heisst die Gesamtheit der geschaffenen Werte) lässt sich nicht einfach vergrössern. Man kann daher nicht die Geldmenge verdoppeln und hoffen, man könne dann zwei Kuchen damit kaufen, wenn es eben nur einen Kuchen gibt. Das einzige Resultat solchen Bemühens wird sein, dass der Preis des Kuchens auf das Doppelte steigt...

Nun kann die Inflation (lat. = Aufblähung; eine Aufblähung des Geldkreislaufes nämlich, der keine entsprechende Vermehrung von Werten gegenübersteht) verschiedene Ursachen haben, und entsprechend gibt man ihr verschiedene Namen. Von *Kosteninflation* spricht man, wenn die Preise steigen, weil sich die Herstellungskosten eines Produktes übermässig verteuert haben. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die Arbeitnehmer in der Lage sind, grössere Lohnerhöhungen zu erzwingen, als es die von ihnen geleistete Produktivitätssteigerung (das heisst die vermehrte Schaffung von Werten) eigentlich erlauben würde.

Inflation ist immer mit Ungerechtigkeiten verbunden

Von *Nachfrageinflation* wird gesprochen, wenn die Nachfrage nach Konsumgütern höher ist als das vorhandene Angebot. Wenn auf dem Markt zum Beispiel zehn Kilo Kirschen zu einem Franken das Kilo angeboten werden, und es finden sich zehn Käuferinnen, die bereit sind, je ein Kilo zu diesem Preis zu übernehmen, so ist Angebot und Nachfrage ausgeglichen. Sind dagegen zehn Kilo vorhanden, aber nur fünf Frauen möchten je ein Kilo Kirschen kaufen, dann setzt die Verkäuferin eben den Preis solange hinauf (vielleicht auf zwei Franken das Kilo), bis sich nur noch zehn Käuferinnen befinden, die Kirschen zu diesem erhöhten Preis zu kaufen. Das nennt man dann eben Nachfrageinflation. Sie entsteht, wenn die Leute mehr Geld haben, als Güter vorhanden sind, die gekauft werden können. Das viele Geld kommt aber möglicherweise von den Löhnen her, die zu stark erhöht werden mussten: Die Nachfrageinflation ist daher oft eine Folge der *Kosteninflation*. Was der

Lohnempfänger zu viel verlangt und erhalten hat, frisst ihm die Teuerung wieder weg; und wenn der Produzent zu hohe Profite einkassiert, weil eine Uebernachfrage nach seiner Ware besteht, so geht es ihm genau gleich: Was er zuviel verlangt und erhalten hat, das frisst ihm die allgemeine Teuerung wieder weg. Die Teuerung ist aber (wie übrigens auch die Auf- oder Abwertung von Währungen) immer mit *Ungerechtigkeiten* verbunden: Der Sparer wird durch sie ungerechterweise benachteiligt, der Schuldner unverdienterweise begünstigt.

Schliesslich spricht man auch von «importierter» und von «hausgemachter» Inflation. Die *hausgemachte Inflation* ist gewissermassen selbst verschuldet, indem sie dadurch entsteht, dass im eigenen Lande mehr verbraucht als geleistet wird. Die *importierte Inflation* entsteht durch Verschulden des Auslandes: Wenn das Ausland über seine Verhältnisse lebt, so steigen die dortigen Preise, und unsere Importe werden teurer. Damit importieren wir die Ausland-Inflation. Dies kann besonders in einem Land wie der Schweiz, dessen Handel sehr stark vom Ausland abhängig ist, leicht geschehen. Mit einem System fester Wechselkurse, wie wir es bisher hatten, steht das einzelne Land der importierten Inflation mehr oder weniger ohnmächtig gegenüber. Erlaubt man dagegen den Wechselkursen, innerhalb gewisser Grenzen, frei zu schwanken, so ist eine Abwehr dieser importierten Inflation an der Grenze möglich.

Frankenaufwertung führte zu einem allgemeinen Gesinnungswandel

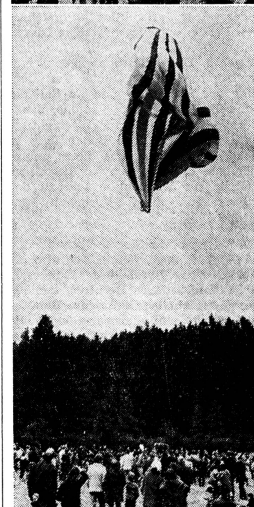
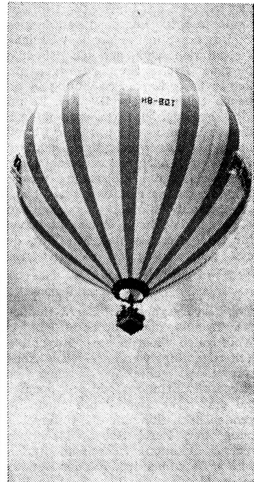
Die Schweizer Frankenaufwertung im Mai 1971 und die neueste Dollarkrise haben die Öffentlichkeit vermehrt auf solche Zusammenhänge aufmerksam gemacht. Gewiss, viele werden sich fragen, was sich schon gross geändert habe durch die Frankenaufwertung. Die Preise steigen weiter, sagen sie, und der Exportindustrie geht es, trotz pflichtschuldigen Klagen, weiterhin gut.

Es kann sein, dass der Preisanstieg in der Schweiz dank der Aufwertung etwas verlangsamt worden ist und in den nächsten Monaten noch weiter verlangsamt wird. Es kann auch sein, dass die Aufwertung einen Beitrag zur rascheren Normalisierung unserer überhitzten Konjunktur darstellt. Solche Mutmassungen lassen sich aber kaum beweisen. Die wichtigste Auswirkung der Aufwertung scheint mir aber darin zu bestehen, dass sie — fast über Nacht — einen grundlegenden Wandel des politischen Klimas bewirkt hat: War man vor dem Mai 1971 noch in weiten Kreisen von Wirtschaft und Politik der Meinung, man könne die Entwicklung einfach schlitteln lassen, Opfer bringen sei schon recht, so lange man dies nicht selber tun müsse, so hat sich nun die Einsicht durchgesetzt, dass die Inflation ihrer sozialen Ungerechtigkeiten wegen energisch bekämpft werden muss.

Man hat auch vermehrt erkannt, dass es letztlich die Inflation war, welche das bisher bewährte Weltwährungssystem zerrüttet und die Welt damit an den Rand des wirtschaftlichen Abgrundes gebracht hat. Warf man noch vor Jahresfrist jeder Bemühung des Bundesrates um eine wirksame Konjunkturlenkung die grössten Prügel zwischen die Beine, so wird das Konjunkturprogramm der Landesregierung — Aufwertung, Baustopp, Kreditbegrenzung, Sterilisierung von Ausländerguthaben, Einsparungen der öffentlichen Hand — nun allgemein unterstützt, und es besteht gute Hoffnung, dass bald ein *Konjunkturartikel* in die Bundesversammlung aufgenommen werden kann, mit welchem künftige Teuerungen, wie wir sie 1963/64 und 1970/71 erlebt haben, ein für allemal vermieden werden können.

Wenn es auf einem Gebiet auch heute noch eine klar zu beantwortende Alternative zwischen Anpassung oder Widerstand gibt, dann auf dem Gebiet der Inflationsbekämpfung.

Heinz Wolfensberger



Inflation: Auch dem grössten Ballon geht einmal die Luft aus.

(Aufnahmen E. Liniger)

(sfb) Wir danken für die Leserschriften zum Thema «Schwangerschaftsunterbrechung ja oder nein?». Wir werden sie in Nr. 19 teilweise veröffentlicht und dieses vieldiskutierte Thema noch einmal aufgreifen.

Diskriminierung ausdrücklich verboten

Mädchenbildung

G.H. Bundesrat Tschudi, Chef des Departementes des Innern, hat dieses Frühjahr am Fernsehen den Beginn des Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf für eine Neufassung der Art. 27 und 27bis der Bundesverfassung über Bildung und Forschung angekündigt. Dabei vertrat er den Standpunkt, dass ein formelles Diskriminierungsverbot sich erübrige, da die Gleichstellung der Geschlechter im Bildungswesen sich bereits aus der verfassungsmässig garantierten Rechtsgleichheit BV Art. 4 ergebe. Das Departement des Innern führt in einer analogen Erklärung dazu aus, dass der Bildungsanspruch der weiblichen Jugend sich schon aus den Prinzipien unserer Rechtsordnung ergebe und keiner besonderen Erwähnung in den neuen Schulartikeln BV Art. 27 und 27bis bedürfe. Die Pressemitteilung zu diesem Vorentwurf ist in ihrer Formulierung etwas vorsichtiger gehalten; darnach soll nach der vorgeschlagenen Neuregelung die Zielsetzung unseres Bildungswesens den Weg sowohl zum «Chancengleichheit» eben, und zwar für beide Geschlechter. Ein Weg, der erst gebet werden soll, ist noch lange nicht eben!

Dem aus dem akademischen Lehramt hervorgegangenen Herrn Bundesrat Tschudi mag subjektiv eine im Wohlwollen begründete Gutgläubigkeit zugebilligt werden — seine Aeusserung ist objektiv gesehen ein Aergernis. Erinnern wir uns doch an die erst zirka zwei Jahre zurückliegende Diskussion um die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention! In seinem Bericht vom 9. Dezember 1968 hat der Bundesrat nicht nur einen Vorbehalt im Hinblick auf das damals noch fehlende Frauenwahlrecht vorgeschlagen, sondern zugleich einen weiteren, die Frauen betreffenden Vorbehalt mit Rücksicht auf die faktischen Ungleichheiten, die in mehreren Kantonen in der Ausübung des Rechts auf Unterricht bestehen. Die damalige Tendenz des politischen Establishments ging eindeutig dahin, diesen zweiten menschlich und kulturell sehr beschämenden Vorbehalt als «weniger wichtige» darzustellen, weil die Diskriminierung der Mädchen im Bildungswesen nicht in Normen der Bundesverfassung, der eidgenössischen Gesetze und Verordnungen greifbar ist, sondern «lediglich» in der Schulpolitik der einzelnen Kantone beruht, wobei möglicherweise die Rechtsquellen weniger diskriminierend sind als die tatsächlich geübten Praktiken. Im erwähnten Bericht über die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten führte der Bundesrat wörtlich aus: «Nun ergibt sich aus dem Urteil des Gerichtshofs für Menschenrechte, dass das Recht auf Zutritt zu den Schulen allgemein gewährleistet sein muss. Das Gericht hat entschieden, dass jeder Vertragsstaat jeder seiner Jurisdiktion unterstehenden Person ohne irgendwelche Diskrimination das Recht auf Unterricht gewähre. Diese Bestimmungen schaffen somit eine eigentliche Verpflichtung der Staaten — und im Fall der Schweiz — auch der Kantone, dieses Recht ohne sachlich nicht gerechtfertigte unterschiedliche Behandlung zu sichern. Es scheint uns daher unumgänglich, dass die Schweiz bei einem Beitritt zur Konvention und zu den Protokollen einen Vorbehalt anbringe.»

An Herrn Bundesrat Tschudi und sein Departement richtet sich also die lapidare Frage, weshalb der Bundesrat nicht einfach durch Berufung auf den Rechtsgleichheitsartikel der Bundesverfassung dem Europarat mit falschem Lächeln versichert hat, dass bei uns (wie immer) alles zum besten bestellt und von einer Diskriminierung der Mädchen im Bildungswesen nicht die Rede sei. Weshalb genügt bisher Art. 4 nicht, um diese Rechtsgleichheit auf dem Bildungswesen tatsächlich herzustellen? Die Antwort: Die in vielen Entscheiden von staatsrechtlichen Rekursen erhärtete Praxis des Bundesgerichts legt fest, dass die Kantone in ihrer Politik nicht ohne Not beinträchtigt werden. Die Schulpolitik der Kantone und deren Schulpolitik ist nun aber von jeher ein mit Emotionen befrachtetes Politikum ersten Ranges gewesen. Ganz abgesehen von der rechtlichen Unmöglichkeit, dass minderjährige Mädchen in eigener Person an das Bundesgericht gelangen können, ist eine den heutigen Rechtsauffassungen entsprechende Auslegung des Rechtsgleichheitsartikels zugunsten der Frauen eh und je durch Bundesgericht und Bundesrat

ablehnt worden mit dem Hinweis auf dessen «historische Interpretation», wonach der Verfassungsgesgeber der Jahre 1848 und 1874 nicht den Frauen gewähren wollte, was er grundsätzlich und generell dem «Schweizer» und «Schweizer Bürger» zuerkannt hat.

Hat sich die Situation seit der Abstimmung vom 7. Februar 1971 grundlegend verändert? Wenn schon den Frauen die Rechtsgleichheit im demokratischen Sinn durch «Volks-Abstimmung über eine Verfassungsänderung» zuerkannt werden musste, ist damit implizite dem Art. 4 BV jede Brisanz in politischen Belangen abgesprochen. Vor allem aber bestätigt der neue Art. 74 Abs. 4 BV die Kantone in ihrer politischen Selbständigkeit — jede durch Interpretation mögliche Rückwirkung des eidgenössischen Frauenstimm- und-wahlrechts auf den jeweiligen kantonalen Rechtszustand wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Wird der Vorentwurf zur Neufassung von BV Art. 27 in Anwendung dieser Erfahrungen geprüft, ist zunächst festzustellen, dass die Ausbildung auf der Vorschul- und Volksschulstufe wie bisher in die Zuständigkeit der Kantone fallen soll (Abs. 3). Der Bund ist lediglich befugt, «Grundsätze aufzustellen über Gestaltung und Ausbau des Mittelschulwesens», ohne dass gesagt wird, was unter «Mittelschule» überhaupt verstanden wird (Abs. 5). Wenn wir von der bisherigen Praxis ausgehen, wonach die obligatorische Schulzeit von den meisten Schülern zum Teil an eigentlichen Primarschulen, zum Teil an untern Mittelschulen absolviert wird, ergibt sich aus der vorgeschlagenen Neufassung von BV Art. 27 nicht die leiseste Gewähr für eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter im Bildungswesen. Die bisherige krasse Diskriminierung der Mädchen findet ohne weiteres Platz in der unscharfen Umschreibung des Bildungsziels, welches bestehen soll in der «Vermittlung einer der Eignung entsprechenden Ausbildung im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung der Persönlichkeit und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gesellschaft», sodann in der «Vorbereitung auf die Übernahme politischer und sozialer Verantwortung» (Abs. 1). Bei dieser Formulierung ist es ohne weiteres möglich, die Lüge von der «gleichwertigen» Erziehung der Mädchen in der so häufig geübten Gleichstellung von Knopfloch und Algebra beruhen zu lassen. In keiner Weise wird durch diese Formulierung Gewähr geboten zur Erfüllung jener Postulate, in denen de facto die Gleichstellung besteht: Dass nämlich aufgrund der Lehrpläne während der obligatorischen Schulzeit Knaben und Mädchen jener Stand des Wissens vermittelt wird, welchen die zahlreichen technisch orientierten Berufe unserer Zeit erfordern und welcher den Uebertritt an die höheren Mittelschulen ermöglicht. Was die Mittelschulen selber anbetrifft, ist bekannt, dass regional gesehen durchaus nicht dieselben Bildungsmöglichkeiten für Knaben und Mädchen bestehen. Wohl hat sich in den letzten zwei Jahren eine bedeutende Wandlung zugunsten der Mädchen vollzogen, indem in verschiedenen, bisher nur den Knaben geöffneten Stiftsschulen der Zentral- und Ostschweiz auch Mädchen als externe Schülerinnen Aufnahme fanden oder in nächster Zukunft noch finden werden. Das Problem ihrer Überwachung und preiswerten Unterbringung in Konvikten klösterlicher oder staatlicher Regie ist aber noch weitgehend ungelöst, so dass sich aus den verschiedenen Lebensbedingungen heraus wieder erhebliche Diskriminierungen ergeben. Und was schliesslich die «Vorbereitung zur Übernahme politischer und sozialer Verantwortung» anbetrifft, werden der Bund und vor allem die deutschschweizerischen Kantone erst auf breiter Basis den Nachweis zu leisten haben, dass sie bestausgewiesene Frauen noch in andern Zusammenhängen zu sehen vermögen als denen der Fürsorge und vielleicht der Erziehung.

Wohl wäre — inhaltlich gesehen — die verfassungsmässig garantierte Rechtsgleichheit zuständig zur Schaffung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter im Bildungswesen, wie dies Herr Bundesrat Tschudi und sein Departement darlegen. Der allzu oft zum Nachteil der Frauen strapazierte Art. 4 BV vermochte aber bisher nicht einmal im Zusammenspiel mit rechtskräftigen Gesetzen die Diskriminierung der Mädchen aufzuheben. Erinnern wir uns doch der Tatsache,

dass die Schweiz seit dem 13. Juli 1962 erfolgten Ratifikation des internationalen Übereinkommens Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf auch Erziehungsprogramme unterstützen wollte, welche die spätere berufliche Diskriminierung der Frauen ausschliessen. Und betrachten wir die Schweiz als Mitgliedstaat der Unesco — seit dem 28. Januar 1949 erfolgten Ratifikation ihrer Verfassung bekennt sich unser Staat als Mitglied einer internationalen Organisation, welche das Ideal gleicher Erziehungsmöglichkeiten für alle ohne Unterschied des Geschlechts erstrebt. Gerade weil diese internationalen Verpflichtungen, die ihnen korrespondierenden Landesgesetze und BV Art. 4 die Diskriminierung der Mädchen im Bildungswesen bisher nicht verhindern konnten, ist eine ausdrückliche Gleichstellung der Geschlechter im Bildungswesen durch den neu zu konzipierenden Schulartikel BV 27 unerlässlich.

(In Nr. 17, Seite 2, brachten wir die Stellungnahme des BSF. Red.)

Freiwilliger Sozialdienst?

(sfb) Nationalrat Leo Schürmann (CVP, Olten) hat in der vergangenen Sommer session der eidgenössischen Räte ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Auf lange Sicht wird sich der Mangel an Arbeitskräften auf gewissen Dienstleistungsgebieten sozialer Natur wie Krankenpflege, Altersfürsorge, Betreuung von Kindern und dergleichen verschärfen; vielleicht können solche Dienste überhaupt nicht mehr sichergestellt werden. Es sollte daher beizeiten geprüft werden, ob nicht auf freiwilliger Basis ein umfassender Sozialdienst aufgebaut werden sollte, der es vorab Frauen und Töchtern, aber auch Pensionierten ermöglicht, für die Gemeinschaft solche unerlässlichen Dienste zu leisten.»

Vorerst geht es darum, die Modalitäten eines solchen Dienstes auf schweizerischer Ebene unter Mitwirkung der Kantone und Gemeinden und privaten Organisationen zu prüfen. Der Bundesrat wird ersucht, entsprechende Abklärungen in die Wege zu leiten.»

Man hat, wenn man die Erfahrungen mit der Freiwilligkeit auf diesem Gebiet kennt, guten Grund daran zu zweifeln, ob die Aktion «Freiwilliger Sozialdienst» je Reserven in jenem Ausmass zu mobilisieren vermag, wie dies angesichts des immer akuter werdenden Personalmangels notwendig wäre. Es dürfte deshalb bereits in der Luft liegen, dass früher oder später die Frauen obligatorisch zum Sozialdienst eingezogen werden.

Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, dass man sich auch innerhalb des Militärdepartementes ernsthaft mit dem Einbezug der Frauen in die schweizerische Gesamtverteidigung zu befassen beginnt. So ist davon nicht nur im Bericht Schmid über die strategische Konzeption unseres Landes die Rede, sondern auch in einer Modellskizze vom Zivildienst, welche die Zentralstelle für Gesamtverteidigung Ende letzten Jahres ausgearbeitet hat.

Ein Postulat, das Beachtung verdient

Schwererziehbare verdienen gleiche Unterstützung wie Behinderte

Pl. In den letzten Monaten sind die Heime und Erziehungsanstalten unseres Landes wiederholt heftiger Kritik unterzogen worden. Sicherlich gibt es genügend Grund zu Beanstandungen. Wenn aber eine Pflanze nicht recht gedeihen will, nützt es nichts, ihr einige kränke Blätter abzuputzen. Das Uebel muss an der Wurzel gepackt werden. Auch der beste Heimleiter kann nur Stückwerk leisten in seiner Erziehungs-, ja oft sogar Heilungsarbeit, wenn die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen für seine Tätigkeit weitgehend fehlen. Solange keine Einrichtungen bestehen, in welchen die Situation milieugeschädigter oder sonst in ihrem sozialen Verhalten

gestörter Kinder und Jugendlicher auf das gründlichste untersucht wird, solange eine mehr als knauserige Subventionierungspraxis jeden zeitgemässen Auf- und Ausbau der Heime verhindert und die Anstellung von genügend qualifiziertem Erziehungspersonal verunmöglicht, werden unsere Heime weiterhin zu Sensationsnachrichten missbraucht werden können. Es ist daher höchste Zeit, dass die schwererziehbaren Kinder vom Staat die gleiche Unterstützung und Förderung erhalten wie die behinderten.

Diesem Ziel dient ein Postulat, das Nationalrat Matthias Eggenberger,

Zurück in den Beruf?

Fragebogen in der September-Nummer des «PRO»

G.R. Die Wiederaufnahme einer Berufsarbeit der verheirateten Frauen in der zweiten Lebenshälfte, dann, wenn die Kinder grösser und die Pflichten im Haushalt kleiner geworden sind, beschäftigt seit Jahren zahlreiche Frauen und verschiedene Frauenorganisationen. So gründeten zum Beispiel schon 1966 der Evangelische Frauenbund der Schweiz und das Evangelische Tagungs- und Studienzentrum Boldern/Zürich eine Studiengruppe, die sich ganz besonders mit diesen Problemen auseinandersetzte. Man versuchte, sowohl die Interessen der Frauen, als auch diejenigen der Firmen abzuklären. 1967 fand im Boldernhaus ein «Modellkurs» mit 22 Frauen statt, der helfen sollte, die Situation, wie sie sich bei der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach einer langjährigen Pause ergibt, zu bewältigen. Es wurde festgestellt, dass bei vielen Frauen ein Bedürfnis besteht, wieder eine Berufsarbeit aufzunehmen, und zwar ist aus naheliegenden Gründen vor allem Teilzeitarbeit erwünscht. Es hat sich damals auch gezeigt, dass die Situation der Frauen, die einen Beruf erlernt und ihn auch einige Zeit ausgeübt haben, anders ist als diejenigen, die keine Berufsausbildung haben oder nie berufstätig waren.

Der Widerstand bei den Arbeitgebern gegenüber den verheirateten Frauen ist geringer geworden, und nicht nur mit der Teilzeit-, sondern auch mit der gleitenden Arbeitszeit wird in verschiedenen Firmen den Frauen entgegengekommen. Dass nach oft jahrelangem Berufsunterbruch Kenntnisse neu aufgefrischt oder erworben werden müssen, dass unsere Steuergesetzgebung die Frauen nicht zur beruflichen Tätigkeit «ermuntert», sind Probleme, die ebenfalls zu diskutieren sind.

Im allgemeinen möchte man gerne die Einstellung der Frauen und ihre Wünsche noch besser kennen. Das Schweizerische Fernsehen versuchte vor einigen Jahren mit der Verwicklung von 300 Fragebogen etwas zu diesem Thema zu erfahren. 1969 legte die deutsche Frauenzeitschrift «Brigitte» ihren Leserinnen zwei Fragebogen vor, die sich mit dem

St. Gallen, in der Märzsession dieses Jahres eingereicht hat. Es enthält sieben klar umrissene Forderungen in oben beschriebenen Sinn und legt zu besonderem Gewicht auf die Dringlichkeit einer sofortigen und ausdehnenden Regelung der Subventionierungspraxis durch eine Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement des Innern und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

Es ist sehr zu hoffen, dass dieses Postulat in der kommenden Septembersession vordringlich zur Behandlung kommt. Probleme, die unser Jugend betreffen, lösen sich nicht von selbst, wenn man sie schubladisiert...

Die Helfenden sind die Beschenkten

Zum 60. Geburtstag von Claire Brüllmann-Züllig

ui. Claire Brüllmann-Züllig, Gründerin der Praktikantenhilfe für bedrängte Familien, wurde am 28. August 60 Jahre alt. In unzähligen Kleinbauernfamilien in den Bergen und im Mittelland wurde in dankbarer Verbundenheit an sie gedacht. — Claire Brüllmann gehört zweifellos zu den sozialen Pionierinnen unseres Landes; sie hat ein Werk geschaffen, das in seiner Konzeption und Wirkung einmalig ist. Nach ihrer Ausbildung an der Schule für soziale Arbeit trat die junge Bauerntochter aus dem Thurgau in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre eine Stelle als bäuerliche Betriebsberaterin an. Sie erkannte bald, dass den überlasteten Klein- und Bergbauerninnen und ihren Kindern durch materielle Unterstützung und gutgemeinte Ratschläge allein nicht zu helfen war, sondern dass es eines tatkräftigen praktischen Einsatzes bedurfte. Claire Brüllmann kam auf die Idee, junge Menschen aus allen sozialen Schichten zum freiwilligen und unentgeltlichen Helfen aufzurufen, und sie hatte Erfolg damit.

Nachdem sie einige Jahre eine stets wachsende Zahl von Vermittlungen

auf privater Basis durchgeführt hatte, konnte 1941 die Praktikantenhilfe als das Zentralsekretariat der Stiftung Pro Juventute in Zürich eingegründet werden. Während 30 Jahren hat Claire Brüllmann mit wenigen Mitarbeiterinnen ihr Werk auf- und ausgebaut. Viele Ausbildungsstätten für Sozial- und Lehrberufe haben diese Sozialpraktika in ihren Lehrplan aufgenommen.

Über 20 000 Praktikantinnen und Praktikanten sind bis heute ausgezogen um zu helfen und zu lernen. Denn das ist das Faszinierende an diesem sozialen Einsatz: Der junge Mensch ist nicht nur Helfender, er frisch zupackt und oft erstaunlich Arbeit leistet — er ist zugleich ein Beschenkter, der reich an Eindrücken und neuen Erkenntnissen wieder heimkehrt. Diesen doppelten Wert besonders betont Claire Brüllmann immer wieder. Sie verwendet deshalb besondere Sorgfalt auf die Vermittlung, die eine genaue Kenntnis der Verhältnisse voraussetzt und lässt die Praktikanten auch immer ihre Familie selbst wählen.

Dass es in ihrer Arbeit um Menschen geht, um Menschen in Not und Bedrängnis, aber auch um Junge mit freudigen Erwartungen und viel gutem Willen, das hat Claire Brüllmann selbst immer zu höchstem Einsatz verpflichtet. Wir wünschen ihr, dass sie noch lange aus reichen Quellen Kraft schöpfen könne, um weiterhin unerbittlich ihren Weg zu gehen.

Sittlichkeitsverbrecher — eine Gefahr für jedes Kind

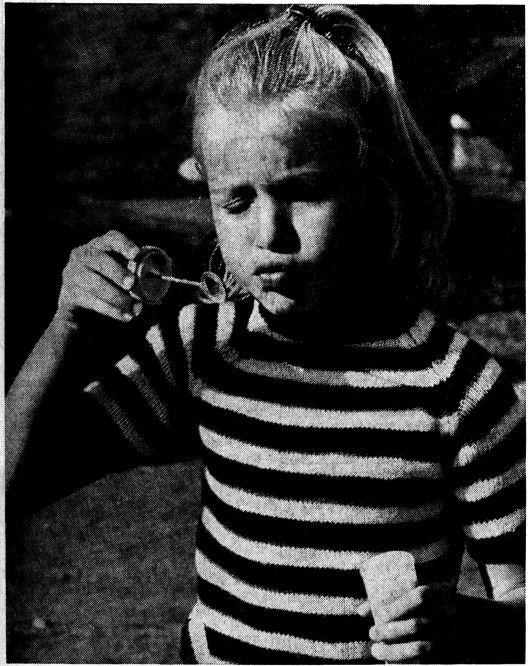
10 000 Triebverbrecher jährlich

(wv) Fast täglich liest man in den Zeitungen von Sittlichkeitsdelikten, die an Kindern und Jugendlichen begangen worden sind. In der Schweiz fallen im Jahr rund 10 000 Kinder Triebverbrechern zum Opfer. Eine erschreckend hohe Zahl! Eine Zahl, die sogar noch wesentlich höher wird, wenn man die unauferklärten Fälle mit in Betracht zieht. 2000 bis 3000 Sittlichkeitsverbrecher werden in unserem Land jährlich verurteilt; viele — fast alle von ihnen — haben sich an mehreren Kindern vergangen. Dazu kommen die Fälle, bei denen Kinder es nicht wagen, daheim ihr Erlebnis zu gestehen, ferner jene, wo Eltern keine Anzeige erstatten, was leider noch viel zu häufig geschieht, besonders dort, wo das Delikt von einem Verwandten oder Bekannten der Familie begangen wurde.

Dass die Zahl der an Kindern begangenen Sittlichkeitsdelikte zunimmt,

sehr liebenswürdig und kinderfreundlich auftritt und sich aller möglichen Listen bedient, um zu seinem Ziel zu kommen. Einen typischen Sittlichkeitsverbrecher gibt es nicht. Sehr häufig geschieht das Delikt im Rahmen einer Entgleisung der Reifezeit. Der jugendliche Täter handelt hier nicht aus Perversität; seine Tat ist Ausfluss der noch nicht überwundenen Pubertät. Ein solcher Täter wird auch selten rückfällig. Der erwachsene Täter hingegen ist meist in «den besten Jahren» — oft verheiratet und Vater eigener Kinder. Täter in fortgeschrittenem Alter sind nicht häufig; bei ihnen handelt es sich meist um eine altersmässige Persönlichkeitsveränderung.

An und für sich ist jedes Kind gefährdet; es hat sich aber gezeigt, dass sich das minderbegabte Kind leichter verführen lässt als das intelligente; das erstere macht in der Regel auch häufiger selber mit. Mädchen sind der



(Aufnahmen: E. Liniger)

findet eine Erklärung einerseits in der viel freieren Lebensweise, andererseits aber auch in den besseren Fahndungsmethoden der Polizei, die heute viel mehr Fälle aufzuklären vermag als früher.

Dem strafrechtlichen Schutz unterstellt sind Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr; strafverschärfend wirkt sich Unzucht mit Pflegebefohlenen aus. In solchen Fällen (Vater, Pflegevater, Lehrer, Vormund) sind Jugendliche gegen jeden Angriff auf ihre geschlechtliche Integrität bis zum 20. Altersjahr geschützt.

In vielen Fällen entsteht der grösste Schaden für das Kind dadurch, dass nach dem Bekanntwerden des Deliktes die ganze Familie in Aufruhr gerät, das Kind gescholten oder gar bestraft oder von seinen Angehörigen diskriminiert wird. Die Befragung des Kindes soll in jedem Fall einer speziell ausgebildeten Person überlassen werden. Auch Kinderpsychiater sind der Auffassung, dass die Befragung durch eine neutrale Person für das Kind am günstigsten ist.

Der «böse Mann» ist oft sehr liebenswürdig

Jedes Kind weiss, dass es keinem fremden Menschen folgen darf. In den meisten Fällen erkennt es aber überhaupt nicht, dass nun die Situation eingetreten ist, vor der es gewarnt wurde. Wenn die Lage scheinbar ausweglos geworden ist, wird es vom Schreck und Schock über den unerwarteten und widerlich empfindenen Angriff gelähmt. Es wagt nicht zu schreiben, besonders dann, wenn der Täter ihm droht. Der «böse Mann» hat in der Phantasie der Kinder das Aussehen eines Räubers oder Vagabunden. Es ist deshalb ausserordentlich wichtig, dass dem Kind gesagt wird, dass nichts den Sittlichkeitsverbrecher äusserlich kennzeichnet, dass er sogar

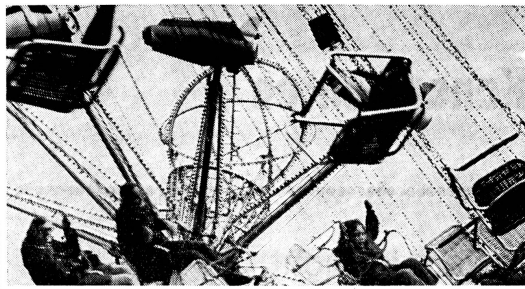
Gefahr mehr ausgesetzt als Knaben; nur rund ein Fünftel aller missbrauchten Kinder sind Buben. Junge Mädchen, die sich ihrer weiblichen Macht bewusst werden, manövrieren sich häufig selbst in Situationen, aus denen sie sich dann nicht mehr zurückziehen können. Auch kleine Mädchen legen oft ein provozierendes Verhalten an den Tag und fordern labile Menschen heraus. Allzu modische und aufreizende Bekleidung ist für viele schwache Persönlichkeiten ebenfalls ein Anreiz. Kinder, denen es daheim an Geborgenheit und Zärtlichkeit mangelt, sind besonders gefährdet. Eine dem Alter entsprechende, gründliche Aufklärung schützt am besten vor Sittlichkeitsverbrechern. Kleine Kinder, die sich Fremden gegenüber äussern, sie müssten zuerst die Mutter fragen, sind in Gefahr, dass die schlaue Antwort dann beruhigend lautet: «Mami hat es erlaubt, ich habe sie schon gefragt.»

Beste Waffe: Lautes Schreien

Kinder sollen wissen, dass die meisten Männer mit düsteren Absichten sich durch lautes Schreien und Rufen in die Flucht schlagen lassen. Natürlich kann das in einzelnen Fällen die Gefahr auch erhöhen, indem sich der erregte und sich vor der Entdeckung ängstigende Täter zu grausameren Methoden hinreissen lässt.

Am schlimmsten und für das Kind am schwersten zu beurteilen sind die Fälle, bei denen es sich um Bekannte handelt, die kein Misstrauen erregen. Solche Delikte werden oft wochen- und jahrelang fortgesetzt, bis sie entdeckt werden. Drohungen von seiten des Täters führen dazu, dass das verängstigte Kind sich der Autorität des Erwachsenen fügt.

Die seelischen Schädigungen eines solchen Erlebnisses sind schwer messbar. Sehr oft wird die Triebrichtung



eines Kindes durch eine frühe Verführung bestimmt (zum Beispiel Homosexualität).

Ratschläge für die Eltern:

— Klären Sie Ihr Kind sexuell früh und gründlich auf; lassen Sie auch die ethischen Werte nicht aussser acht.

— Lassen Sie Kleinkinder nie unbeaufsichtigt.

— Kontrollieren Sie die Aufenthaltsorte und überprüfen Sie die Angaben des Kindes.

— Sollte Ihr Kind aus irgend einem Grunde nicht rechtzeitig heimkehren, wenden Sie sich möglichst rasch an die Polizei.

— Erziehen Sie Ihr Kind zur Pünktlichkeit.

— Kümern Sie sich um die erwachsenen Freunde Ihrer Kinder.

— Warnen Sie Ihr Kind immer wieder davor, in das Auto eines fremden Mannes zu steigen, von Unbekannten Geschenke anzunehmen, sich mit solchen in Gespräche einzulassen, sie zu begleiten, um ihnen einen angeblichen Weg zu zeigen, etwas suchen zu helfen oder etwas Schönes (zum Beispiel Tiere) zeigen zu lassen.

— Gehen Sie allen auffälligen Veränderungen Ihres Kindes nach.

— Rufen Sie dem Kind immer wieder folgende Warnungen ins Gedächtnis:

Wirst du von Unbekannten angesprochen, wende dich ab. Fragt jemand nach dem Weg, gib Auskunft, aber begleite niemanden. Musst Du selber nach dem Weg fragen, so wende dich an einen Polizisten oder frage im nächsten Laden. Lass dich von keinem Fremden einladen, nimm keine Geschenke an. Versuche kein Auto anzuhalten (Autostopp). Will dich ein Unbekannter verschleppen, so schrei laut um Hilfe, wehre dich so gut du kannst, versuche dir die Autonummer zu merken sowie Alter, Grösse, Sprache und Kleidung des Fremden. Hüte dich vor Leuten, die mit dir in Bahnhöfen, Bedürfnisanstalten oder auf der Strasse ein Gespräch anknüpfen wollen. Ist dir oder einem Kameraden etwas zugestossen, so erzähle es sofort den Eltern, dem Lehrer oder der Polizei.

Es ist in erster Linie Aufgabe der Eltern, die Kinder genügend eindrücklich vor den Gefahren zu warnen und sie dem Alter entsprechend zu beaufsichtigen. Nicht eindrücklich genug kann der Wert einer unkomplizierten, natürlichen und offenen sexuellen Aufklärung betont werden. Kein Kind darf heute mehr mit seinen Fragen im Ungewissen gelassen oder gar entristet abgespiessen werden.

Der WWF als Ehrengast

Der World Wildlife Fund am 52. Comptoir Suisse in Lausanne

EB. Im Rahmen des weltweiten Informationsfeldzuges, den diese bedeutende und notwendige internationale Institution zur Feier ihres zehnjährigen Bestehens unternommen hat, ist der World Wildlife Fund Ehrengast des 52. Comptoir Suisse, vom 11. bis 26. September 1971.

Diese Nachricht ist in besonderer Weise willkommen, wurde doch dieser Welt-Naturschutzfonds am 11. September 1961 in Zürich gegründet und sein Generalsekretariat in Morges, an den Ufern des Léman, eingerichtet. Der «WWF» — so lautet seine Kurzbezeichnung — wird präsidentiert durch S. K. H. Prinz Bernhard der Niederlande. Er umfasst heute 14 nationale Gesellschaften unter den Ländern Nordamerikas (USA und Kanada), Asiens (Indien und Pakistan), Afrikas (Südafrika) und Europas, wobei unser Kontinent in der Reihenfolge des Beitritts zum WWF vertreten ist durch Grossbritannien, die Schweiz, die Niederlande, Deutschland, Oesterreich, Belgien, Italien, Frankreich und Spanien.

Die offizielle Ausstellung des Welt-Naturschutzfonds wird im Foyer neben der Eingangshalle des Beaulieu-Theaters dargeboten. Die Verwirklichung dieser Ausstellung wurde dem Lausanner Künstler Pierre Monnerat anvertraut, welcher die Besucherchaft nicht etwa über die unsere natürliche Umwelt bedrohenden Gefahren — deren sich jedermann bewusst ist — zu informieren hat, sondern vielmehr über die Tätigkeit und die Projekte des WWF; der Künstler hat sich zur Wahl einer stilistischsten Ausdrucksform entschlossen, die trotzdem gewiss sehr eindringlich wirken wird.

Zur symbolhaften Wiedergabe der lebenden Natur bietet die Ausstellung den Anblick einer grossen Blumenanlage. Blumendarstellungen riesigen Ausmasses, in verschiedenen Farben, bilden elegante Träger für die erhellenden Texte und für die Fotos und erklären und illustrieren das bereits vollbrachte Werk des WWF und seine Projekte. Eine Auswahl der gefährdeten Tiergattungen, dargestellt in Form grosser Umrissbilder, nimmt die Aufmerksamkeit in Anspruch, wie auch die Erhaltung der natürlichen Umwelt, was wie jedermann weiss, die Hauptstorge des World Wildlife Fund ist.

Gegenüber der Blumenanlage breitet die Ausstellung der Kartenübersicht des Eingreifens des WWF überall in der Welt aus und rechtfertigt damit dessen Aufruf zur Solidarität der Regierungen. Die Besucherschaft selbst, die zu einem Geschicklichkeitsspiel eingeladen ist, wird zur Verwirklichung wichtiger Pläne beitragen können. Zur Vervollständigung dieser Gesamtheit unterhält die offizielle Beteiligung des WWF ein Auskunftsbüro und einen Verkaufsstand. Auch haben die Organisatoren nicht vergessen, über eine Tonanlage die Aussendung von Naturgeräuschen sowie die Dauerprojektion von Diapositiven vorzusetzen.

Im Sinne der traditionellen Imperative der Lausanner Messe wird die offizielle Ausstellung des World

Leserinnen schreiben

Zum Artikel «Schulferien — Alptraum berufstätiger Mütter»

In Belgien organisieren alle grossen Betriebe Ferienkolonien für die Kinder ihrer Belegschaft, ob nun die Mutter zu Hause sei oder nicht. Diese Kolonien haben zwei Formen, die eigentliche Kolonie (in Belgien oder im Ausland, in eigenen Häusern, in gemieteten oder in «ausgetauschten», und meistens für einen Monat) und die Tageskolonie. Bei der zweiten habe ich als Mittelschülerin einst mitgeholfen. Die Kinder kommen mit Mutter oder Vater in den Betrieb, ein Autobus führt sie auf ein dem Betriebe gehörendes Landgut. Eine solche Tageskolonie hat die Universität Brüssel für die Kinder aller Angestellten, ob nun Putzerinnen, Dozentinnen, Sekretärinnen, Handlanger, Mechaniker, Professoren.

Trittst im Morgenrot daher

Zu unserer Meldung in Nr. 15, wonach die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich für die Mittel- und Oberstufe der Volksschule je drei Lieder aus dem «Schweizer Singbuch» als obligatorisch erklärt und die Lehrer dazu angehalten hat, mit ihren Klassen die Nationalhymne auswendig zu lernen, schreibt uns eine Leserin:

Politische Schnupperlehre

Wer sich einmal in hundert Jahren die Mühe nehmen wird, die Geschichte unseres Jahrhunderts zu schreiben, der kann die 60er und 70er Jahre sicher nicht als «goldene» bezeichnen. Die Vermutung liegt nahe, dass er sie vielmehr als «antiautoritäre Ära» stemplein wird — als das Zeitalter der Forderungen nach Gleichberechtigung, nach Mitbestimmung, nach Partnerschaft. Ganz in diesem Sinn möchten wir Ihnen einen Vorschlag unterbreiten: statt Sie, liebe Leserinnen, mit staatsbürgerlichem Unterricht zu überfallen und mit politischen Theorien zu füttern, möchten wir Sie einladen, ganz unverbindlich ein bisschen an den Regierungen unseres Staates teilzunehmen. Die Teilnahme ist fakultativ!

Im Rahmen einer politischen Schnupperlehre, die von jetzt an jeden Monat erscheinen soll, wollen wir jeweils ein innenpolitisches Thema aufgreifen, das gerade in der Luft liegt, wofür es in überparteilichem Licht betrachtet und uns unsere Gedanken dazu machen. Wenn uns gleichzeitig ein Stück Staatskunde einfällt, um so besser. Denn am praktischen Beispiel lässt sich der Zusammenhang mit theoretischen Bestimmungen von selbst erläutern. So finden Sie Gelegenheit, sich mühelos mit den Regeln vertraut zu machen, nach denen unsere Schweiz regiert wird. Vielleicht bleibt es im Umgang mit der Politik bei einem harmlosen Flirt, vielleicht erwächst eine Leidenschaft daraus, mehr zu erfahren. Beide Möglichkeiten sind offen...

Unsere politische Schnupperlehre beginnt in der Nummer 20 vom 1. Oktober. Wir wollen uns dabei mit den bevorstehenden Nationalratswahlen beschäftigen — vom Wahlsystem bis zum Stimmzettel — und wir wollen mit Hilfe einer kurzen staatskundlichen Rückblende repetieren, wie eigentlich unser Parlament funktioniert.

Die Wahlen finden übrigens Ende Oktober statt — der Bundesrat hat die politische Saison bereits eröffnet, und in einigen Kantonen hat der Wahlkampf schon begonnen. Höchste Zeit, dass wir ein wenig mitschnuppern!
Eleonore von Planta

Wildlife Fund am Gründungsdenkenstag dieser Organisation feierlich eröffnet, das heisst am Samstag, dem 11. September. Im Verlauf der zweiten Woche des Comptoir Suisse, am Donnerstag, dem 23. September, wird eine Tagesveranstaltung des WWF einigen massgebenden Vortragsrednern aus der internationalen wissenschaftlichen Welt Gelegenheit bieten, im Beaulieu-Theater eine aufmerksame Zuhörerenschaft zu finden.

Die Volksschüler sollen obligatorisch «Trittst im Morgenrot daher» mit der Schlussfassung «Gott, dem Herrn, im hehren Vaterland» singen! Diese Fassung ist verfassungswidrig: BV 49 sagt «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich» und weiter «Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden». Wie steht es da mit dem Freidenkerkind, denn Freidenker gibt es in der Schweiz. Wenn man alle Kinder zum Mitsingen zwingen will, dann soll man eine Fassung finden, die auch den immer zahlreicher werdenden Freidenkern erträglich ist.

Ferner scheint mir auch für fromme Frauen, oder gerade für diese, ein männlicher Gott eine immer frechere Zumutung! Die Schwarzen wollen keinen weissen Gott mehr, wir aber sollten einen männlichen Gott, einen männlichen Retter und Erlöser, einen männlichen heiligen Geist in demütiger weiblichkeit anbieten! Das scheint mir des Männlichen zuviel! Maria ist nur Mittel zum Zweck, sie ist der auserwählte Boden, der Geist ist alles. Sie durfte ihren Sohn gebären und ernähren, alles andere ist Männersache. Zuletzt durfte sie um ihn weinen und ihn bestatten. Ich glaube, die Zeit der Mater Doloresa ist vorbei!

Das Vaterland ist meines Erachtens die grösste Herausforderung. Frauen gebären, Frauen ernähren und pflegen, Frauen erziehen, und zuletzt gilt alles dem Vaterland. Warum nicht Mutterland oder ganz friedlich Heimatland? Für die Silbenzahl sind alle drei gut!

Charlotte Müller
Trösten wir uns halt mit der Muttersprache... (Red.)

Treffpunkt für Konsumenten

Tragtaschen aus zweierlei Sicht

Wie schwierig es heutzutage ist, divergierende Interessen der Wirtschaft und des Umweltschutzes unter einen Hut zu bringen, mögen die beiden nachfolgenden Artikel beleuchten. Zur Werbewirkung der Tragtaschen äusserte sich der gewerbliche Pressedienst (gip), wobei allerdings zu beachten ist, dass es sich dabei sowohl um Papier- als auch um Plastiktaschen handelt. Einen ziemlich entgegengesetzten Standpunkt nimmt die «Aktion saubere Schweiz» in ihrem Technischen Grundlagenbericht zur Frage der Abfallbeseitigung ein. Obwohl Papier — wie alle Cellulose-Produkte — grundsätzlich positive Träger-eigenschaften für die Abfallbeseitigung aufweist und Polyäthylen relativ problemlos in der Verrottung ist, kommt es letzten Endes auch hierbei auf die Quantitäten an, die der Kehrichtabfuhr übergeben werden. (hc)

Die Werbewirkung der Tragtasche

(gip) Die Tragtasche ist ein ausgerechneter und preiswerter Werbeträger. Dies haben Untersuchungen in Deutschland und Schweden ergeben. In deutschen Städten wurden über 2000 Personen befragt und ausserdem der Kundenstrom beobachtet, die Geschäftsführer und das Personal an der Kasse sowie der Kunde selbst interviewt. Einige der positiven Eigenschaften der Tragtasche seien hier kurz erwähnt:

Sie hilft die Wartezeit an den Kassen verkürzen, lässt sich gut und schnell füllen, leicht öffnen, gut abstellen und vielseitig bedrucken.

Die Werbewirksamkeit der Tragtasche ist ein Zusatznutzen, welcher

von den Detailgeschäften zu wenig beachtet wird. Haben die Grossvertriebsorganisationen dies schon vor Jahren erkannt, so sollten auch die selbständigen Detailisten dieses Instrument des Kundendienstes und der Werbung vermehrt in ihren Dienst nehmen.

Eine Untersuchung der Tragtasche für Käse zum Beispiel zeigte folgendes Ergebnis: Serviceewert: 91 Prozent der Käufer bezeichneten die Tragtaschen als gut und praktisch. Tragfähigkeit: 80 Prozent waren mit der Tragfähigkeit zu Frieden. Erinnerungswert: 51 Prozent der Käufer erinnerten sich an die Tragtaschenwerbung. 50 Prozent konnten nähere Angaben über diese Werbung machen. Spontankäufe: 22 Prozent der Befragten kauften

Käse, von denen 14 Prozent den Kauf geplant hatten; acht Prozent der Befragten tätigten also Spontankäufe.

Zur Zufriedenheit der Kunden über die praktische und gefällige Einkaufshilfe kommt die Wirkung der Werbootschaft. Sie wird gesehen beim Einkauf, hinausgetragen vom Kunden selbst und damit ständig weiterverbreitet. Dem einfallreichen Gestalter sind keine Grenzen gesetzt, weil der Druck in vielen Farbkombinationen in höchster Qualität kein Problem darstellt. Dies gilt auch für alle übrigen Beutel; einst nur Verpackungsmittel, haben sie heute mehrere Funktionen zu erfüllen, die in ihrer Bedeutung über die ursprüngliche Funktion hinausgehen. In der Schweiz wurden im Jahre 1970 150 Millionen Tragtaschen aus Papier und 120 Millionen aus Polyäthylen verbraucht.

Empfehlungen der «Aktion saubere Schweiz» an den Handel

Die Gratisabgabe von Tragtaschen bei jedem Einkauf und bei jeder Gelegenheit ist im Verlaufe der letzten Jahre zu einer regelrechten Mode ge-

worden. Beobachtungen in Geschäften haben ergeben, dass sich die Konsumenten der Tragtaschen auch für volumenmässig kleinste Einkäufe bedienen, wenn diese gratis aufliegen oder angeboten werden. Andererseits ist diesbezüglich eine grosse Zurückhaltung zu beobachten, wenn für die Tragtasche durch den Konsumenten eine Gebühr zu entrichten ist.

Dem Handel wird empfohlen, die Tragtaschen nicht mehr gratis abzugeben, sondern mit einer Gebühr zu belegen, die durch den Konsumenten zu bezahlen ist.

In noch allzu vielen Geschäften unseres Landes werden zudem bereits vorverpackte Produkte beim Kauf durch den Konsumenten nochmals verpackt und zu guter Letzt noch in eine Tragtasche gesteckt.

Vom Handel wird erwartet, dass er vermehrt und konsequent bereits vorverpackte Waren und Produkte ohne zusätzliche weitere Verpackung (wie Wickelpapier und Säckchen) an die Konsumenten abgibt und bei volumenmässig kleinen Einkäufen den Kunden auch keine Tragtaschen mehr anbietet.

Wollen die SBB fürs Auto werben?

In unserem Lande wie in der ganzen Welt sind sich die Sachkundigen darüber einig, dass der Stadt- und Regionalverkehr möglichst auf kollektive und öffentliche Transportmittel umgelenkt werden müsse, damit die Zentren nicht am Automobilersticken. Das bedingt indes ein besseres und bequeres Verkehrsangebot durch Bahnen und Busse. Man sollte meinen, dass die SBB als eigenössisches Unternehmen hierin vorbildlich vorgehen. Aber weit gefehlt: Zur selben Zeit, da die Vorortsbewohner ermahnt werden, bei Stadtfahrten den eigenen Wagen zu Hause zu lassen, kürzt unser nationaler Bahnbetrieb seine Dienstleistungen dadurch, dass er besonders im Nahverkehr Spätkurse vorverlegt oder ausfallen lässt. Dem schlechten Beispiel folgten leider auch einige Privatbahnen.

Anfangs wollten die Fahrplanstrategen der Bundesbahnen die jeweils letzten Zug gleich um 40 bis 60 Minuten vorverschieben. Entschiedene Proteste der betroffenen und benachteiligten Gegenden bewogen die SBB schliesslich zu einem Kompromiss. Aber was der neue Zweijahresfahrplan, der vom 23. Mai 1971 bis 1. Juni 1973 in Kraft bleibt, an abendlichen Verschiebungen bringt, ist immer noch äusserlich genug.

Zeit zum Schlafengehen ...

Stark beeinträchtigt wird die Region Bern, wo ausser auf den Zollikofen-

und Worb-Linien fast alle Spätzüge um 20 bis 25 Minuten früher verkehren. Wer ins Gürbetal will, muss um 23.15 Uhr fahren statt bisher um 23.41 Uhr, und ganz ähnliche Vorverlegungen wurden für die letzten Verbindungen nach Schwarzenburg, Schönbühl-Fraubrunnen, Roshäusern-Gümme-nen, Thörishaus-Flamatt usw. verfügt. Dass dadurch einige wichtige Anschlüsse gebrochen werden, liegt auf der Hand. Von Genf und von Lausanne aus haben die Bundesbahnen den Spätverkehr in die Umgebung zu meist sogar um eine halbe Stunde früher eingestellt; einzig in Richtung Vevey-Montreux bleibt dem Heimkehrer unverändert bis kurz nach Mitternacht Zeit, den Lausanner Hauptbahnhof aufzusuchen.

Etwas besser kommt die Region Zürich weg, wo sich die Vorverschiebungen im allgemeinen auf 10 bis 15 Minuten beschränken. Und die Schnellbahn am rechten Seufser lässt ihren letzten Zug heute wie früher um genau 24 Uhr laufen. Wie schön, dass die SBB immerhin der «Goldküste» gleich wie der «Genfersee-Riviera» maximal entgegenkam.

Unterschiedlich sind die Verhältnisse in den anderen Regionen. Dass jedoch der letzte Zug von Basel nach Liestal um 46 Minuten und derjenige von Luzern nach Rotkreuz-Zug um fast vierzig Minuten früher abfährt als

Der schwedische Handel und die Konsumenten-information

Seit längerer Zeit schon haben die Konsumenten in fast 60 Orten Schwedens die Möglichkeit, sich in Warenhäusern und grösseren Läden mit Untersuchungsergebnissen verschiedener Waren und Marktübersichten bekannt zu machen. Die Testresultate werden in Form von Informationsblättern vom Konsumenteninstitut geliefert. Sie sollen den Käufern Auskunft über den Gebrauchswert der angebotenen Waren geben und ihnen die Wahl beim Kauf erleichtern. Als nachachtungswertes Beispiel kann man die Stellung der schwedischen Konsumentengemeinschaft erwähnen. Vor drei Jahren wurden in den genossenschaftlichen Warenhäusern spezielle Konsumentenecken eingerichtet. Auf leicht zugänglichen Regalen, übersichtlich geordnet, liegt zahlreiches

Informationsmaterial zur Einsicht auf. Neben den vom Konsumenteninstitut ausgearbeiteten Informationsblättern mit Marktübersicht und Testergebnissen gibt es auch ausführliche, von der Konsumentengemeinschaft herausgegebene Broschüren über verschiedene Waren und Zahlungsformen. Bekannt ist eine ganze Reihefolge von Broschüren unter dem gemeinsamen Titel «Sparen durch Wissen».

Das Informationsmaterial gibt sowohl allgemeine Aufklärung zum Beispiel über Textilienpflege, Tierfüttern, rationelle Ernährung, Wäsche und Waschen, Beleuchtung usw., wie auch leicht verständliche Zusammenstellungen der wichtigsten Daten über einzelne Warengruppen wie Staubsauger, Waschmaschinen, Tierfüttereinrichtungen, Kinderwagen und Bodenpflegegeräte. Die Informationsblätter werden regelmässig ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht. Die Konsumentenecken erwiesen sich als gute Form der Aufklärung. Man gelang auf diese Weise zu einer grossen Anzahl von Konsumenten, die bisher ausserhalb des Informationsbereiches waren.

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Umweltschutz und Abfallproblem aus der Sicht des Bürgers

Studien und Umfragen haben ergeben, dass ...

— die Bedeutung des Umweltschutzes zwar latent erkannt wird, der Grad der persönlichen Beunruhigung jedoch weit weniger stark ausgeprägt ist, als allgemein angenommen wird.

— die Verschmutzung der Luft als am weitesten fortgeschritten beurteilt wird. Ein wachsendes Unbehagen lässt sich nicht verkennen. Möglichkeiten zur Bekämpfung der Luftverschmutzung werden vorgeschlagen, doch sind sich die befragten Personen für die Bekämpfung der Gewässer Verschmutzung realer Möglichkeiten bewusst als für die Bekämpfung der Luftverschmutzung.

— das Verantwortungsbewusstsein für die kommenden Generationen sehr wenig ausgeprägt vorhanden ist. Die vorgeschlagenen Massnahmen für die Bekämpfung der Umweltverschmutzung orientieren sich zur Hauptsache an persönlichen, egoistischen Bedürfnissen.

— die Rolle, welche Privathaushalte durch den Haushaltskehrich im Zusammenhang mit der Verschmutzung der Umwelt spielen, nur schwach ins Bewusstsein der Bevölkerung eingedrungen ist und spontan kaum erkannt wird.

«Aktion saubere Schweiz»

vorher, dürfte nur wenigen Bahnenutzern Freude bereiten.

Bagatelle oder psychologischer Missgriff?

Vielleicht meint der eine oder andere, dass alles nicht so schlimm wie — mit dem Fahrplan müsse man sich eben arrangieren. Wer so denkt, übersieht gänzlich, dass die meisten Vororts- und Regionsbewohner nicht bloss berufliche und geschäftliche Kontakte mit der Stadt und in der Stadt zu pflegen wünschen, sondern auch kulturelle und gesellige. Kultur und Geselligkeit finden aber vorwiegend des Abends statt. Da erscheint es denn reichlich lässig und verdröhnlich aus einer Veranstaltung aus dem Theater, Kino oder Konzert im Bahnhof zu hasten, statt im Freizeitkreis bei einem Glas (ohne Promille-Risiko) noch ein paar Gedanken auszutauschen. Viele Vorortsbewohner kommen sich solcherart frustriert und isoliert vor — dies umso stärker, je unter ihnen immer mehr exlitierte Städter zu finden sind, die nicht zu Liebe zum Grünen draussen wohnen, sondern weil sie im Stadtbereich keine erschwellige Wohnung auftreiben konnten. Was bleibt ihnen übrig, als ihr Auto wieder hervorzuholen oder eines anzuschaffen, falls sie keines besitzen? Und weil ein solch neues Vehikel tunlichst ausgenutzt werden muss, fahren sie dann eben auch tagsüber in die Stadt und verstauen Strassen und Parkraum.

Die Bundesbahnen und die privaten Bahnbetriebe, die es angeht, wüssten zu korrigieren, ihren Faux-pas betreiben zu korrigieren. Hierzu brauchen sie nicht bis zum Ende der laufenden Fahrplanperiode zu warten. Und in Zukunft sollen die Eisenbahnverwaltungen etwas mehr an die Erfordernisse der Regionalverkehrs im Rahmen der allgemeinen Verkehrskonzeption und der Landesplanung denken.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenschutz

Wird das Abzahlungsgesetz umgangen?

Neue Formen der Warenvermittlung im Discount haben offensichtlich auch neue Formen des Kundenkredits geschaffen. Ein Discount-Geschäft ist aufgrund seiner Finanzierung, seiner Einkaufs- und Vertriebsmethoden nicht willens und kaum in der Lage, den Kunden grössere Kredite über längere Zeitspannen, wie dies bei der Abzahlung der Fall ist, einzuräumen. Von Konsumenten wird jedoch immer häufiger der Wunsch geäussert, die vorteilhaften Preise des Discounts mit dem vermeintlich günstigen Abzahlungsgeschäft zu verbinden. Erfahrungsgemäss steht bei diesen Überlegungen meistens die Anschaffung eines ziemlich kostspieligen Gerätes, wie beispielsweise eines Farbfernsehapparates, im Vordergrund.

Der Kleinkredit springt ein

In ihrer Bedrängnis griffen die Discounters zu den wohlfeilen Diensten von Kleinkredit-Instituten. Die Geräte wurden den Instituten verkauft und der Kunde zugleich als Kreditnehmer an diese Bank weitervermittelt. Das Discountgeschäft konnte den Barpreis sofort einziehen, und das Kleinkredit-Institut hatte einen neuen Klienten gewonnen. In Einzelfällen scheint es sich auch um die Einkehr alter Kunden zu handeln. Praktisch gehen diese Geschäfte folgendermassen vor sich: Einem Kunden wird über die Bank das gewünschte Farbfernsehgerät (Barpreis 3450 Franken) beim Discountcounter mit einer vom Käufer zu leistenden Anzahlung von 220 Franken «vorfinanziert»; der damit zugesprochene Kleinkredit muss nun unter dem fälschlicherweise gebrauchten Begriff «Mietkauf» (denn die Bank ist Besitzerin des Geräts) in 48 Monatsraten zu 89 Franken zurückbezahlt werden. Der Kunde kann seinerseits das Gerät vom ersten Tag an in Gebrauch nehmen. Die schliessliche Kaufsumme beträgt demnach 4272 Franken.

Auf einem Abzahlungsvertrag bestehen

Wenn der Konsument sich schon in langfristigen Abzahlungsverträgen engagieren will, würde er mit Vorteil einen echten Abzahlungsvertrag, der auch als solcher bezeichnet ist, verlangen, um damit verschiedene Vorteile der strengeren Vorschriften des Abzahlungsvertrages (gegenüber normalen Kaufverträgen) wahrzunehmen. Leider ist aber nicht zu übersehen, dass Käufer und Verkäufer die Ver-

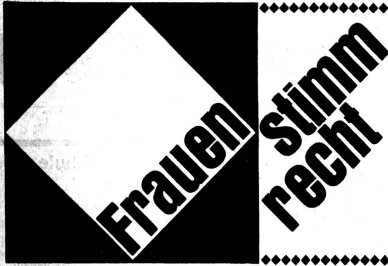
quickung mit einem Kleinkredit dazu benutzen, um eben diesen Vorschriften auszuweichen, obwohl sie im Grunde genommen einen Abzahlungsvertrag abschliessen wollen. Hier handelt es sich eindeutig um eine allerdings nicht vorhergesehene Umgehung des Gesetzes über Abzahlungsverträge; der Konsument sollte es aber trotz seinem Wunsche, in den Besitz eines bestimmten Apparates oder sonstigen Gutes zu gelangen, vermeiden, diese risikoreichen Finanzierungsverfahren zu benutzen.

Auch wenn an der Bezeichnung «Mietkauf» festgehalten wird, muss beachtet werden, dass die Mietkäufe der gleichen Strenge wie die Abzahlungsverträge unterliegen. Notwendige Voraussetzungen sind, dass 35 Prozent des Barkaufpreises angezahlt werden und die Abzahlung nicht länger als anderthalb Jahre dauern darf (bei Möbeln 25 Prozent und zweieinhalb Jahre). Ferner muss im Vertrag der Barkaufpreis, der Teilzahlungszuschlag in Franken (setzt sich aus dem Zins der kreditierten Kaufsumme, der Risikoprämie und einer Entschädigung für Mehrumtriebe des Verkäufers zusammen), der Gesamtkaufpreis und allfällige Spesen für Transport, Verpackung, Montage usw. aufgeführt sein. Schliesslich ist noch die Bezeichnung des Kaufgegenstandes und des angezahlten Betrages erforderlich. Wenn eine dieser substantiellen Angaben fehlt, ist der Vertrag nichtig. Bei verheirateten Personen sind Abzahlungsverträge über tausend Franken nur rechtskräftig, wenn beide Ehepartner unterschrieben haben.

Auf Käuferschutz nicht verzichten!

Bei Abzahlungsverträgen tritt der Vertrag für den Käufer erst fünf Tage nach Erhalt eines beidseitig unterzeichneten Vertragsdoppels in Kraft. Innerhalb dieser Frist kann der Käufer dem Verkäufer schriftlich seinen Verzicht auf den Vertragsabschluss erklären. Ein im voraus erklärter Verzicht auf dieses Recht ist unverbindlich. Die Rückdatierung eines Abzahlungsvertrages beim Abschluss um fünf Tage ist nicht statthaft. Aus diesem Grunde sollte die Verordnung über den Abzahlungsvertrag um eine Vorschrift ergänzt werden: Eine Poststelle soll eine auf dem Vertrag abgebrachte Briefmarke abstemplen, womit das Datum des Abschlusses zweifelsfrei feststünde.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Organ des Schweizerischen Ver-
bandes für FrauenrechtVerantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Norwegen hat eine Frauenpartei

Seit Juni dieses Jahres hat Norwegen eine Frauenpartei. Sie wird an den Gemeindevahlen von Oslo (Anfang September) mit einer eigenen reinen Frauenliste vertreten sein. Warum sind in diesem Land, das als eines der ersten in Europa den Frauen die politischen Rechte gab, die Frauen noch immer (oder wieder) in «Kampfstimmung»? Denn das Aufstellen eigener Listen stellt natürlich eine Kampfansage an die traditionellen Parteien dar. Was Inger Schellenberg-Henriksen berührt, mag im Vorfeld der schweizerischen Nationalratswahlen, an denen die Frauen zum erstenmal teilnehmen, besonders interessieren: Werden auch die Schweizerinnen später eine Frauenpartei gründen müssen? Oder sind die schweizerischen Parteien in stärkerem Masse als die ausländischen bereit, den Frauen wirklich gleiche Chancen für die Wahl in alle Behörden zu bieten? Die Redaktion.

«Norks Kvinneparti», die norwegische Frauenpartei, bezweckt:

- aus einer Männergesellschaft eine Menschengesellschaft zu machen;
- eine 50prozentige Frauenvertretung im Parlament, in den Gemeindebehörden und in öffentlichen Kommissionen und Ausschüssen;
- Aufhebung jeder Diskriminierung;
- mehr und bessere Institutionen zur Förderung der Kinder;
- bessere Ausbildungs-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb der Gesundheits- und Sozialsektoren;
- ein Schulwesen, in dem der Charakter mehr zählt als die Noten;
- einen Wohnbau, der allen Generationen ein reicheres Lebensmilieu gibt.

Die norwegische Frauenpartei ist eine unabhängige, «querpolitische» (also überparteiliche) Partei, die eine Gesellschaftsstruktur anstrebt, welche Kindern, Männern und Frauen wohlgesinnt ist. Männer und Frauen des ganzen Landes können Mitglieder werden. — Ein Appell an alle sozialbewussten Frauen hält fest, dass das Regieren eines Landes auf Zusammenarbeit von Männern und Frauen beruht, dass aber bis heute keine Zusammenarbeit stattfand, weil die Männer sozusagen allein das politische Leben beherrschten. Die Frauen haben aber auf vielen Gebieten die bessere Einsicht und grössere Erfahrung. Darum — und weil das Land aus mindestens so vielen Frauen wie Männern besteht — wäre eine gerechtere Verteilung der öffentlichen Ämter am Platze. — Die Frauen wollen nicht Macht um der Macht willen, sagt der Appell. Die Macht soll dazu dienen, Ungerechtigkeiten der bestehenden Gesellschaft auszuräumen.

Beim Durchlesen des Parteiprogramms sagt man sich unwillkürlich: Die Ideen sind gut, wenn auch nicht sehr neu, ausser der 50prozentigen Beteiligung der Frauen in öffentlichen Ämtern. Bessere Sozialhilfe für Alte und Behinderte schreiben auch andere Parteien auf ihre Fahnen, und wer nicht nach Umweltschutz und individuelleren Schulen ruft, ist einfach von gestern. — Es fehlte aber doch nicht an skeptischen bis hämischen Stimmen, als in Oslo Anfang Juni dieses Jahres die Frauenpartei gegründet wurde. Eine Juristin, Eva Mohn, gibt zum Beispiel zu, dass sich die Frauen viel zu lange damit begnügt haben, zu appellieren und zu beschimpfen. Sie behauptet aber, dass gerade in den typischen Frauenorganisationen diese Taktik befolgt werde, und darum sieht sie die Lösung in der Arbeit innerhalb der bestehenden Parteien. Von Seite der neuen Partei wurde anfänglich etwas unvorsichtig gesagt, die Frauen interessierten sich weniger für die Politik, mehr für das Leben! Was ist das Leben? fragt Eva Mohn. Lebensmittelpreise, Umweltschutz, Arbeitslohn. — Und was ist Politik? Lebensmittelpreise, Umweltschutz... Will die neue Partei tatkräftiges Handeln? Das wollen die anderen Parteien auch. Eva Mohn wirft der neuen Partei einen fast «religiösen» Fanatismus ohne reales Programm vor, und ähnlich äussern sich andere Frauen. Skeptisch und beobachtend wollen sie zu schauen, wie sich die Sache entwickelt. Dass unserer Erde während Jahrtausendelalter Männerherrschaft Schaden zugefügt worden ist, wird von allen Seiten bestätigt, aber zusammen müssen Mann und Frau an die Verbesserungen gehen, miteinander für grössere Gerechtigkeit einstehen.

«Hat die Männerwelt eine Frauenpartei nötig?»

fragt Berit Ostbye in «Aftenposten», der grössten Zeitung Norwegens. Sachlich und nüchtern stellt sie fest, dass es immer noch meistens so ist: Die Frau sorgt für den Frieden des Privatlebens, der Mann für denjenigen der Gesellschaft. Getreulich hüten die Frauen die Kinder der politisierenden Männer, während diese — an Konferenzen teilnehmend — die Gesellschaftsstruktur ausbauen. Als selbstverständlich wird noch erwartet, dass am Wahltag die Frauen die Parteien ihrer Männer unterstützen. — Jetzt knarrt es in den Fugen des Systems. Die grösste Volksgruppe im Land — die Frauen — findet sich nicht mehr damit ab, dass sie da nicht genügend vertreten ist, wo die Entscheidungen gefällt werden. Aber deswegen eine eigene Frauenpartei? — Reformen innerhalb der bestehenden politischen Parteien wären doch auch eine Lösung.

Die Unruhe unter den Frauen hat viele Gründe. Der Hauptgrund ist, dass auf der landespolitischen Ebene die Frauenvertretung mangelhaft ist: im Storting (Parlament), in der Regierung und in öffentlichen Kommissionen. Die Frauen sind im Storting nur in drei der fünf Parteien vertreten: mit 16 Prozent in der Sozialdemokratischen Partei (Arbeiterpartei), mit je sieben Prozent in der konservativen Høyre und in der Christlichen Volkspartei (lutherisch). Vom Gesamtparlament sind es genau zehn Prozent Frauen. Die Bürgerblockregierung bestand Anfangs 1965 aus 13 Männern und zwei Frauen, die heutige sozialdemokratische aus 14 Männern und einer Frau. Nach den Dokumenten des Odelsting (Senat) gibt es ungefähr 1050 Kommissionen, in denen etwa 6000 Leute arbeiten. Wie viele Frauen? Beschämend wenig. Neulich bestellte die Regierung eine Arbeitsgruppe aus acht Männern, um die Probleme der Niedrigverdienenden zu untersuchen. Die Tiefbesoldeten — die Frauen — sind darin nicht vertreten! Auf Gemeindeebene wird zurzeit eifrig gearbeitet, um bei den kommenden Herbstwahlen die Frauenvertretung zu stärken. Hier könnte sie durch Kumulieren der Frauen verbessert werden. Nur in Oslo gibt es als Alternative eine eigene Frauenliste.

Die «Norsk Kvinneparti» (Norwegische Frauenpartei) verlangt also vor allem 50prozentige Vertretung der Frauen in den politischen Behörden und eine

vollständige Aufhebung jeder geschlechtsbedingten Diskriminierung.

Hätten sich die bestehenden Parteien für solche Ziele eingesetzt, wäre die neue Frauenpartei überflüssig gewesen. Von Männern beherrschte Parteien werden den Frauen aber nur zögernd — wenn überhaupt — Chancengleichheit gewähren. Volle politische Gleichberechtigung ist deshalb innerhalb der traditionellen Parteien noch in weiter Ferne. — Die Gesetzgebung sichert den Frauen keine zahlenmässig gerechte Vertretung. Rein theoretisch wurde schon vorgeschlagen, die Verfassung in dem Sinne zu ändern, dass die Frauen im Storting (Landesparlament) und in der Fylkesting (Kantonsparlament) und in den Gemeinden ein Anrecht auf eine 50prozentige Vertretung bekommen. Aber bis zur Realisierung solcher Pläne hat eine politische Kampfpartei der Frauen ihre Be-

rechtigung. Hat sich die Frauenpartei im ganzen Lande eine ansehnliche Mitgliederzahl erworben, kann sie vom Staat finanzielle Beiträge erhalten wie die anderen Parteien in Norwegen auch. Was nur gerecht wäre: Stammen doch die staatlichen Mittel auch aus den Steuergeldern der Frauen! Ueber die neue Partei schreibt deren Präsidentin, die temperamentvolle Autorin Sissel Lange-Nielsen:

Wir haben eine Frauenpartei gestartet. Wir haben es schnell und impulsiv getan. Taktik? Ja. Aufbruch? Ja. Wir machten es nicht, um die Frauen noch mehr zu zersplittern, sondern um — fast hätte ich gesagt: den ersten und

letzten Versuch zu wagen — sie unter eine Fahne zu bringen, die weithin sichtbar ist. Wir, die sie gestartet haben, sind aus allen Parteien und gehören allen Altersstufen an. Wir haben eingesehen, dass Listenänderungen zu keiner Revolution führen, das ist es! Hätten wir im Stillen weiterwirken sollen? Es wäre vielleicht klug gewesen. Wir aber sind nicht klug, wir sind eifrig. Wir wollen uns um etwas sammeln, das man sieht: eine reine Frauenliste an den Gemeindevahlen in Oslo, das sieht man! — Und das Wahlergebnis wird zeigen, wo die norwegischen Frauen stehen!

Inger Schellenberg

Welche Änderungen des Familienrechts hat die Frau zu fordern?

Zum Teil kühne Forderungen stellten Teilnehmerinnen an einem Informationskurs der neu gegründeten Sektion Grenchen-Bettlach zusammen. Voraus ging ein Referat von Dr. Walter Gressly, Fürsprecher und Notar, Solothurn. Pia Allemann, die Aktuarin der Sektion Grenchen (sie ist auch eine der drei Präsidentinnen der Sektion Solothurn unseres Schweizerischen Verbandes für Frauenrecht) hat für die Solothurner Presse aufgeschrieben, was aufgrund des Referats in drei Gruppen diskutiert und erarbeitet wurde. Hier das Kernstück aus dem Bericht von Pia Allemann:

Dass die gesetzliche Bezeichnung des Ehemannes als «Haupt der Familie» zu streichen ist, bedarf keines Kommentars. Die Frauen sollten eine Gleichberechtigung in der ehelichen Gemeinschaft fordern. Falls die Ehefrau berufstätig ist, wäre einerseits der Ehemann zu verpflichten, im Haushalt mitzuhelfen, andererseits müsste die Ehefrau natürlich, entsprechend ihrem Einkommen, mithelfen, die gemeinsamen Ausgaben zu bestreiten. Bevor allerdings diese Gleichberechtigung innerhalb der Familie verwirklicht werden kann, ist noch viel «Vorarbeit» zu leisten wie beispielsweise eine englische oder eine gleitende Arbeitszeit, Koordinierung der Schulzeit der Kinder mit der Arbeitszeit der Eltern, Angliederung von Kantinen an Schulen und Fabriken, beaufsichtigte Freizeitzentren für Kinder.

Wenn der Ehemann der Ehefrau die Schlüsselgewalt entziehen kann, ist der Ehefrau unbedingt die gleiche Möglichkeit zuzusprechen (es gibt auch verschwendische Männer!).

Jeder Frau müsste es freigestellt werden, ohne Zustimmung des Ehemannes einen Beruf auszuüben.

Basler Grossräte fordern gleiche Bildungschancen für Knaben

Es mag erstaunen, aber es entspricht den Tatsachen: In Basel-Stadt stehen den Mädchen heute mehr Bildungswege offen als den Knaben. Das ist zwar erst seit 1968 so. Damals wurde an den Gymnasien die Koedukation verwirklicht, so dass Mädchen nun auch das Humanistische, das Mathematisch-naturwissenschaftliche und das Realgymnasium besuchen können, die vorher reine Knabenschulen waren. Neben zwei Mädchengymnasien (heute werden sie ebenfalls von Knaben und Mädchen besucht und sind daher umbenannt worden) standen den Mädchen ausserdem eine Fortbildungsabteilung (zwei Jahre) an der Mädchenrealschule offen sowie die Mädchenoberschule mit vierjährigem Lehrgang, die erst seit 1957 besteht und eine Mittelschule ohne Maturitätsabschluss ist. Doch erhalten die Mädchen nach erfolgreichem bestandenen Schlusssexamen ein Diplom, das sie auch zum Besuch des Lehrerseminars berechtigt. Ohne Maturität können sie so Primarlehrerinnen werden.

Eine solche Schule fehlt für Knaben

Deshalb wurden von baselstädtischen Grossräten schon 1967 und dann

Die Bevormundung der Frau durch den Ehemann

im ehelichen Güterrecht (zum Beispiel Verwaltung des eingebrachten Gutes der Frau durch den Mann) muss beseitigt werden. Bei der Auflösung einer Ehe wird dem Beitrag der Ehefrau (Erziehung der Kinder, Besorgung des Haushaltes usw., dies ohne Entgelt) zu wenig Rechnung getragen, da bei der Teilung zwei Drittel des Vorschlags dem Ehemann zugesprochen werden und nur ein Drittel der Ehefrau.

Die Ehefrau sollte bei einer Scheidung die Möglichkeit erhalten, den Familiennamen ihres Ehemannes weiterzuführen, ohne ein besonderes Namensänderungsgesuch einreichen zu müssen. Ebenso sollte eine Frau ihren eigenen Bürgerort beibehalten können. Es ist ein grosses Anliegen des Solothurner Verbandes für Frauenbestrebungen, Rechtsgrundlagen für das Alimenteninkasso zu schaffen. An einem zweiten Abend der Sektion Grenchen-Bettlach sprach Yvonne Flückiger, Soziologin, Dietikon, über «Familiensozologie».

«Die politisch interessierte Frau»

wurde vom Verband für Frauenbestrebungen und Frauenstimmrecht Solothurn (er wird seinen Namen bald ändern) im Mai/Juni zu drei Orientierungsenden über die vier Parteien des Kantons eingeladen: Landessing, Christlichdemokratische Volkspartei, Freisinn-Demokratische Partei und Sozialdemokratische Partei hatten während je einer halben Stunde Gelegenheit, ihr Programm zu erläutern. Der dritte Abend versammelte die vier Referenten zu einem Podiumsgespräch. Voller Erfolg: Es kamen nicht nur die «politisch interessierten Frauen», sondern ebenso zahlreiche Männer.

Wettbewerb

Kurz und prägnant soll der neue Name unserer Frauenstimmrechtsseite sein

Wer seine Idee noch nicht eingesandt hat, kann dies noch bis 30. September tun. Die Ergebnisse veröffentlichen wir auf der November- oder Dezemberseite. 1. Preis: «Das schweizerische Landesmuseum», Bildband. Verlag Th. Gut & Co., Stäfa. 2. Preis: «Flora Tristan» von Ch. M. Gattey und Berta Rahm, Ala-Verlag, Zürich. 3. bis 7. Preis je ein Jahresabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt». Wer schon Abonnentin ist, kann das Abonnement weiterschicken. — Alles Nähere über den Wettbewerb in Nr. 14 (9. Juli) auf der Seite «Frauenstimmrecht». Senden Sie Ihren Vorschlag an die Redaktion dieser Seite: A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel.

zu haben, könnten schon heute Schüler der Diplomabteilung der Kantonalen Handelsschule (sie wird von Mädchen und Jünglingen besucht) zur Primarlehrerausbildung zugelassen werden. Ob auch die Mädchenoberschule zu einer Schule für beide Geschlechter ausgebaut werden sollte, sei in den letzten Jahren immer wieder erwogen worden. «Die Schulleitung und das Lehrerkollegium sehen durchaus die Möglichkeit, die Schule auch für Knaben zu öffnen und Lehrpläne entsprechend umzubauen», sagt der regierungsrätliche Bericht. Niemand — auch die Knaben nicht — soll also diskriminiert werden. Wir aber fragen nur noch:

Weshalb die Lehrpläne für Knaben umbauen?

Wegen der Hauswirtschaft, die zu den obligatorischen Fächern gehört? Oder wegen der Erziehungs- und Gesundheitslehre? Aber das sind schliesslich alles Fächer, die dem jungen Mann, der Lehrer, Heilgymnast, Krankenpfleger (und auch Vater) werden will, nur von Nutzen wären. A. V.-T.

Geschäft mit dem Frauenstimmrecht

(A. V.-T.) Gold- und Silbermünzen werden alle paar Wochen einmal bei passenden und weniger passenden Gelegenheiten geprägt. Ganz besonders unpassend wirkte die Aufmünzung zum Kauf von Erinnerungsmünzen mit dem Bild J. F. Kennedys kurze Zeit nach seiner Ermordung. Schliesslich weiss jeder, dass es beim Münzenprägen darum geht, ein Geschäft zu machen, und dass die Piëttä eine geringfügige oder keine Rolle spielt.

Nach dem 7. Februar 1971 hat sich eine Firma im Welschland gedacht, ein solches Gold-Silber-Geschäft liesse sich auch mit dem eidgenössischen Frauenstimmrecht machen. In Eile — was die wenig phantasievolle Gestaltung beweist: eine Waage, auf der sich die Zeichen für «weiblich» und «männlich» (♀ ♂) das Gleichgewicht halten — ist eine Münze zu diesem historischen Ereignis entworfen worden und wird jetzt für teures Geld verkauft.

Ob sich die betreffende Firma schon vor dem 7. Februar 1971 für das Frauenstimmrecht eingesetzt hat? Am Ende mit einem währschaftigen Batzen das schweizerische oder ein kantonaes Aktionskomitee unterstützte? Wer daran zweifelt, tut der Firma vielleicht unrecht: Sie könnte ja auch im Sinn haben, den Reingewinn, den ihr der Münzenverkauf bringt, mit den Frauenverbänden zu teilen? Dagegen gäbe es natürlich nichts einzuwenden, denn Geld brauchen die Frauenverbände jetzt erst recht.

Evangelisches Kindergärtnerinnen Seminar Zürich

Rötelstrasse 40, 8057 Zürich, Telefon (051) 26 65 05
Leitung: Dr. W. Beck

Beginn des neuen Kurses: April 1972

Ausbildung nach den Richtlinien des Schweizerischen Kindergartenvereins.

Voraussetzungen: Gute Berufseignung, 3 Jahre Sekundarschule oder gleichwertige Ausbildung; zusätzliche Kurs- oder Mittelschuljahre erwünscht.

Eintrittsalter: 17—18 Jahre.
Kursdauer: 5 Semester.

Individuelle Beratung, Voranmeldung jeweils nachmittags:
Telefon (051) 26 65 05

Wer stets
inseriert,
wird nicht
vergessen!

Institut Jomini, 1530 Payerne

Einem Fortbildungskurs oder das letzte Schuljahr im
Französisch: Handels- und Realabteilung; Sommer-Winter-
Jahreskurs; Spiel- und Sportanlagen.
Telefon (037) 61 26 64

FOYER ANNY HUG

Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich
Telefon (051) 32 06 11

Jahreskurs im Internationalen Hauswirt-
schaftlichen Obligatorium in Verbindung
mit praktischer Arbeit in Familien mit
Kindern.

26 Jahre Benedict-Schule St. Gallen!

Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer,
St.-Leonhard-Strasse 35, «Neumarkt»

Neue Tageskurse: ab 26. Oktober 1971

Arztgehilfinnen — Praxislaborantinnen —
Diplomkurse (Jahreskurse). Unser grosser Vorteil:
Spezialärztlich-chirurgische Leitung

Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester
Praktische Übungen in modernster Spezialarztpraxis und med. Laser
Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte!

Benedict — Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule
St. Gallen, Telefon (071) 22 55 44
Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Inserate
informieren!



Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für
Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen,
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 29 Zürich Stampfenbachstr. 8

Kinder- krankenpflege

Die
Schwesternschule Inselhof,
Triemli, Zürich

vermittelt Ihnen in 3 Jahren eine gründliche
Ausbildung in Wochen-, Säuglings- und Kin-
derkrankenpflege.

Eintrittsalter: 19 Jahre.

Kursbeginn: Mai und November.

Diplom vom Schweizerischen Roten Kreuz
anerkannt.

Prospekte und Auskunft durch die Oberin,
Maternité Inselhof, Triemli, Birmsendler-
strasse 501, 8055 Zürich, Telefon (051) 98 34 11.

Zwei Häuser:
Knabeninternat — Mädcheninternat
Vier Ausbildungsmöglichkeiten:
9. Schuljahr (staatlich anerkannt)
Französisch-Sprachkurs
Handelskurs
Stenodaktylkurs
Sommerferienkurse.

Gründliche Erlernung der franzö-
sischen Sprache. Freifächer. Unter-
richt der Handels- und Sekundar-
fächer in deutscher Sprache. Sport,
heizbares Schwimmbassin, Tennis-
platz. Individuelle Betreuung und
sorgfältige Erziehung (35 Schüler
und Schülerinnen). Abschluss-
diplome.



Institut Villa Carmen

Internat für Jünglinge und Töchter
2520 La Neuveville
Direktion: A. Neukom
Telefon (038) 51 31 44

Die Krankenpflegeschule Männedorf

im Kreisspital am Zürichsee bietet evangelischen
Töchtern eine sorgfältige und gründliche Ausbildung
nach den Vorschriften des Schweizerischen Roten
Kreuzes.

Kursbeginn jeweils im April.

Auskunft und Beratung durch die

Schulleitung, Kreisspital, 8708 Männedorf
Telefon (051) 73 91 21



AUSBILDUNG Kranke pflegen
AUFGABEN Krankheit verhüten
ein ZIEL: Gesundheit fördern

Die Schwesternschule des Bezirkspitals Thun bietet geeig-
neten Kandidatinnen eine dreijährige Ausbildung zur

diplomierten Krankenschwester

nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes.
Kursbeginn: jeweils am 1. Mai.

Auskunft und Beratung:
Schulleitung der Schwesternschule des Bezirkspitals Thun
Telefon (033) 3 47 94



Bürgerspital Basel

Wähle einen Beruf mit
Zukunft -
entscheide Dich für die
Krankenpflege

Das Bürgerspital Basel bietet, je nach Schulbildung, zeitgemässe und umfas-
sende Ausbildungsmöglichkeiten in folgenden Berufen:

Als Spitalgehilfin - Spitalgehilfe

können Sie bereits mit 17 Jahren im Spitaldienst sein. Die Ausbildung erfolgt
zuerst in pflegerischen und hauswirtschaftlichen Arbeiten; daher
auch die ideale Vorbereitung für angehende Krankenpflegerinnen, Hebammen
und evtl. Krankenschwestern.

Anforderungen: 17. Altersjahr, 8 Schuljahre
(ausnahmsweise ab 16. Altersjahr)

Ausbildungsdauer: 1 1/2 Jahre mit Fähigkeitsausweis
Sehr guter Lohn während der Ausbildung; nette Unterkunft; vorteilhafte Ver-
pflung im Personal-Restaurant.

Als Krankenpflegerin - Krankenpfleger

pflegen und betreuen Sie ältere und gebrechliche Menschen, aber auch Invalide
jeden Alters. Eine vielseitige und darum dankbare Aufgabe. Die Ausbildung
erfolgt nach den neuesten Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Anforderungen: 18. oder 19. Altersjahr, 8—9 Schuljahre

Ausbildungsdauer: 1 1/2 Jahre mit Fähigkeitsausweis
(vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt)

Interessante Entlohnung während der Ausbildung. Sehr schöne Unterkunft im
neuen, soeben eröffneten Schul- und Wohngebäude. Die Krankenpflege eignet
sich auch als Zweit- oder Spätberuf: keine obere Altersgrenze und existenz-
sichernde Entschädigung während der Ausbildung.

Krankenschwestern - Krankenpfleger

erhalten ihre Ausbildung auf unseren modernst eingerichteten Spitalstationen.
Als Universitätsklinik halten wir Schritt mit den Neuerungen der Medizin. Nach
der Ausbildung bieten wir interessante Anstellungs-, Weiterbildungs- und Aus-
stiegsmöglichkeiten.

Anforderungen: 18. oder 19. Altersjahr, 9—10 Schuljahre (Realschulstufe)

Ausbildungsdauer: 3 Jahre mit Diplom
(vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt)

Angemessene Entschädigung während der Ausbildung; schöne und preis-
günstige Unterkunft im Spital (auch externes Wohnen möglich); Personal-
Restaurant.

Melden Sie sich jetzt an: Kursbeginn Herbst 1971 und Frühjahr 1972.

Auskünfte, Schulreglemente und Anmeldebogen erhalten Sie von der Direktion
des Bürgerspitals Basel, Abteilung Schulungswesen (Telefon 061 25 25 25). Wir
freuen uns auf Ihre Anfrage!

Psychiatrische Krankenpflege



ein
Beruf
für
Sie
?

Schwester und Pfleger in der
Psychiatrie sind wichtige Stützen
des Arztes. Sie tragen eine grosse
Verantwortung für Beobachtung,
Behandlung und Betreuung der
Patienten, und sie schaffen auf ihren
Abteilungen die Atmosphäre der
Geborgenheit. Die praktische und
theoretische Ausbildung erfolgt nach
den Richtlinien des Schweizerischen
Roten Kreuzes in unserer neuzeit-
lichen, dem Hause angeschlossen
Schule (Dauer 3 Jahre mit Diplom-
abschluss).

Eintrittsalter 18—34 Jahre, Kurs-
beginn Mai und November. Keine
Schulkosten, Salär vom ersten
Monat an.
Bitte verlangen Sie unseren
Prospekt.

Schule für psychiatrische Krankenpflege

Psychiatrische Klinik
8596 Münsterlingen am Bodensee
Telefon (072) 8 22 92

Die Spitalgehilfin

Das Bürgerspital Basel gibt Auskunft

E. B. Haben Sie sich schon einmal
ernsthaft gefragt, wer die Spitalgehilfin
eigentlich ist und was sie in Wirk-
lichkeit tut? Diese Frage dürfte nicht
ganz unberechtigt sein, besteht doch
weitherum die Meinung, eine Spital-
gehilfin sei lediglich «das Mädchen für
alles» der Spitäler. Nun wissen aber
auch die Spitäler, dass eine Tochter
schwerlich den Weg in ein Spital fin-
den wird, wenn sich ihr Arbeits-
bereich dort lediglich in Sauber-
machen, Aufräumen, Geschirrw-
aschen und dergleichen erschöpft. So
unerlässlich all diese Arbeiten in
einem Spital auch sind, die Spital-
gehilfin erwartet mit Recht einige
mehr von ihrem Arbeitsplatz. Wie
kaum ein anderer Beruf vermag jene
der Spitalgehilfin einer jungen, mit
einer einfachen Schulbildung un-
gerüsteten Tochter den Weg hinein ins
Leben, aber auch hinein in die beruf-
liche Mitarbeit bei der Kranken-
betreuung zu eröffnen.

Die Spitalgehilfin — und nur sie —
absolviert (im Gegensatz zur Schwe-
sternhilfe, Hilfsschwester, Spital-
gehilfin usw.) eine systematische ein-
jährige Ausbildung in Körperpflege, in
pflegerischen und medizinisch-techni-
schen Arbeiten und in hauswirtschaft-
lichen Verrichtungen, soweit letztere
im Umgebungsbereich des Patienten
vorkommen. Nach Beendigung ihrer
Ausbildung erhält die Spitalgehilfin
einen staatlich anerkannten Fähig-
keitsausweis.

Wie sieht die Ausbildung aus?

1. Fachliche Ausbildung in der pfle-
gerischen Betreuung des Patienten
und Vermittlung der direkt damit
verbundenen hauswirtschaftlichen
Kenntnisse.
2. Instruktion über Instandhaltung
und Handhabung von Krankenstul-
liien und medizinisch-technischen
Geräten.
3. Anleitung zu einer menschlich-ver-
antwortungsbewussten Lebenstil-
führung.

Dadurch wird die Spitalgehilfin
gleichermassen befähigt, sowohl als
Mitarbeiterin der diplomierten Kran-
kenschwester in den verschiedenen
Spitalabteilungen wie auch als Mi-
tarbeiterin in einem medizinisch-
technischen Institut (zum Beispiel im
Laboratorium, im Röntgeninstitut, in
der physikalischen Therapie usw.) ein-
gesetzt zu werden. Mit anderen Wor-
ten: Einer ausgebildeten Spitalgehilfin
warten sehr unterschiedliche und
interessante Einsatzmöglichkeiten.
Tüchtigen in der Praxis bewährten
Spitalgehilfinnen werden im Laufe der
Zeit auch besondere Verantwortungen
übertragen.

Auf der einen Seite kann die Spital-
gehilfinnen-Ausbildung somit als ein
vollwertiger und in sich abgeschlos-
sener Beruf bezeichnet werden. Ander-
erseits kommt die Spitalgehilfinnen-
Ausbildung all jenen Schülertinnen
entgegen, die möglichst frühzeitig und
zu einem annehmbaren Lohn in einem

(Fortsetzung Seite 8)



Courrier

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Telefon 052 22 76 56

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

Die bedeutsamen siebziger Jahre

12. Kongress des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen
in Edmonton, Kanada, 5. bis 10. Juli 1971

BWK. Berichte, Vorträge, Diskussionen über die bedeutsamen siebziger Jahre standen im Mittelpunkt des hervorragend organisierten 12. Kongresses. Die zurücktretende internationale Präsidentin *Patience Thoms*, Brisbane (Australien), leitete das grosse Treffen, das von rund 1400 Berufs- und Geschäftsfrauen aus 40 Ländern besucht wurde.

Die schweizerische Delegation mit der früheren internationalen Präsidentin *Elisabeth Feller*, der auf 1. September zurücktretenden Präsidentin des Schweizerischen Verbandes, Dr. *Madeleine Jacard*, der früheren schweizerischen Präsidentin *Gertrud Waeckerlin-Fiechter* und der schweizerischen Honorary Secretary *Louise Allenspach* zählte insgesamt 16 Teilnehmerinnen. Der Schweizer Reisegruppe hatten sich aus Deutschland Dr. *Thekla Gross* und *Jutta Neerlich*, aus Belgien *Paula van Gorp* und *Denise Visschers* angeschlossen.

Vom Macdonald-Hotel, wo wir untergebracht waren, wurden wir jeden Morgen in gecharterten Bussen abgeholt und zum geräumigen Verhandlungsaal im Sportex-Gebäude gefahren, das ausserhalb der Stadt liegt.

Der Kongress wurde feierlich mit den anwesenden Excellenzen des Right-Honourable-Gouverneur-Generals von Kanada, *Roland Michener*, des Premiers des Distrikts Alberta, *Hon. Harry Strom*, des Majors von Edmonton, *Ivor G. Dent*, der internationalen Präsidenten *Patience Thoms* und weiterer führender IFBPW-Persönlichkeiten mit einem von den kanadischen Pfadfinderinnen gebotenen Flaggen-Zeremonie eröffnet.

UNO-Generalsekretär U Thant liess dem Kongress ein Grusschreiben zukommen, der Prime-Minister Australiens schickte ein Telegramm, wie auch zahlreiche internationale Dachverbände von Frauenorganisationen telegrafische Sympathiebezeugungen nach Edmonton sandten. Die Tatsache, dass die Schweizer Frauen am 7. Februar dieses Jahres in den Besitz des Stimm- und Wahlrechts gelangten, wurde im Verlaufe des Kongresses verschiedentlich erwähnt, und die schweizerische Delegation wurde dazu immer wieder beglückwünscht.

Der Eröffnung des Kongresses war ein vom United-Nations-Komitee der Internationalen Föderation der Berufs- und Geschäftsfrauen veranstaltetes Seminar über «Entwicklung — Die entscheidende Rolle der Frauen» vorausgegangen. Es war Mr. *Patrick R. Mooney*, der über das UN-Entwicklungsprogramm, diese neue Herausforderung in der Welt von heute, sprach. Auch *Elisabeth Feller*, Past President der IFBPW, die unlängst an einem UN-Seminar in Moskau teilgenommen hatte, wo Delegationen aus 40 Ländern die Rolle der Frau im Wirtschaftsleben ihrer Länder besprachen, kam zu Worte. Ferner Miss *Virginia Saurwein*, Verbindungs-Offizier des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen. Mrs. *Elena Mederos de Gonzales*, UNICEF, sprach über Erziehung im Zusammenhang mit geplanter Entwicklung. Die ständige UN-Vertreterin des IFBPW, Mrs. *Esther Hymer*, die fast alle Sitzungen der Status-of-Women-Kommission der Vereinten Nationen besuchte und an UN-Generalsammlungen sowie am Seminar über den Fortschritt der Frauen in Asien, das in Manila auf den Philippinen durchgeführt wurde, teilnahm, trug ihren Anteil der Erfahrungen zum Gehör dieses Seminars bei, zu dessen Teilnahme *Gertrud Waeckerlin* und Dr. *M. Jacard* aus Montreal nach Edmonton vorausgereist waren.

An der Eröffnung des Kongresses sprach auch The Hon. *Ethel Wilson*, Ministerin ohne Portfeuille, einziges weibliches Parlamentsmitglied in Kanada, die betonte, dass sie stolz sei, Mitglied der Föderation der Berufs- und Geschäftsfrauen zu sein. Die Präsidentin des kanadischen BPW-Verbandes, *Charlotte I. Van Dine*, der

durch 552 Teilnehmerinnen am Kongress vertreten war, gab einen beeindruckenden Ueberblick über das Wirken dieser Organisation. Alle übrigen Kongressnehmerinnen kamen aus den Vereinigten Staaten, England, Japan, Australien, der Schweiz, New Zealand, Finnland, Südafrika, Argentinien, Holland, Frankreich, Irland und Schweden, Mexiko und Rhodesien sowie aus der Bundesrepublik Oesterreich, Barbados, Belgien, Dänemark, Guyana, Italien, Jamaica, Korea, Malawi, Norwegen, Südwest-Afrika, Thailand, Trinidad und Zambia.

Während die Vormittage der Erledigung der verbandswichtigen Traktanden, der vorgebrachten Resolutionen und damit zusammenhängenden Diskussionen und Abstimmungen dienten, wurde an einem Nachmittag von 14.30 bis 16 Uhr das von der früheren internationalen Präsidentin *Lady Barbara Littlewood* (England) aufgestellte Workshop-Programm durchgeführt, in welchem das Problem des BPW im wichtigen Jahrzehnt der siebziger Jahre in lebendiger Weise zur Sprache kam: Je zwei Englisch sprechende Gruppen unter der Leitung von Professor *Beryl Nasher* (Australien) und *Osta Underwood* (USA), zwei Gruppen französischer Sprache, unter der Leitung von *Delia G. Dalton* (England) und *Paula van Gorp* (Belgien), sowie in einer von der temperamentvollen Argentinierin *Saira Arias* geführten Gruppe Spanisch sprechender Workshop-Teilnehmerinnen.

Die dem Kongress vorgelegten und von diesem zum grossen Teil angenommenen Resolutionen, welche anderem ein UNICEF-Projekt für die weitere Ausbildung von Frauen wirksam in Angriff genommenen Umweltschutz, die Erziehung, das Wohlergehen und die Miterantwortung der Jugend, die Planung der Entwicklungsdzade der Vereinten Nationen sowie die UN-Erklärung über die Ausmerzung der Diskriminierung von Frauen und anderes mehr betreffen, sollen später in Broschürenform herausgegeben werden.

Der aktive Besuch des auf hohem Niveau des Gebotenen stehenden Kongresses kam jenem einer ausgezeichneten parlamentarischen Schule gleich. Sowohl die internationale Präsidentin als auch die zahlreichen verantwortlichen Damen des Boards, vor allem die gastgebenden Kanadierinnen, haben eine riesengrosse Arbeit geleistet, für welche sie des Dankes der gesamten Internationalen Föderation der BGF sicher sein können.

Den Abschluss des Kongresses bildeten die Wahlen. Die zurücktretende internationale Präsidentin *Patience Thoms* überreichte die goldene Kette, das Emblem ihrer Würde, der Kanadierin *Nazla Dane*, Verbindungs-offizier, die grossen Verdienst an der Planung des Kongresses hatte. Miss *Nazla Dane* ist Direktor für Public Relations des Kanadischen Lebensversicherungs-Verbandes. Von 1964 bis 1966 präsidierte sie den Kanadischen Landesverband der BGF.

Es waren acht Vizepräsidentinnen zu wählen, unter ihnen die verdienstvolle frühere schweizerische BGF-Landespräsidentin *Gertrud Waeckerlin-Fiechter* (Basel), die ideenreiche, schöpferisch begabte Leiterin der schweizerischen Delegation nach Edmonton. Unsere herzliche Gratulation! Als schweizerische Vertreterin im internationalen Finanzkomitee wird an Stelle der zurücktretenden *Marguerite Fantoni*, Winterthur, *Hedi Brack*, Chefin der Finanzplanung im Bankendirektor der Swissair, vorgeschlagen. Weitere schweizerische Nominierungen für das internationale Board, die Mitgliedschaft in Kommissionen, wurden gemacht, über die eventuell später noch zu berichten sein wird.

Zur internationalen Honorary Secretary wurde die Engländerin *Margaret S. Thompson* gewählt, deren umfassender Bericht als Präsidentin des Membership-Komitees die Kongress-teilnehmerinnen nicht so rasch vergessen werden. Zur Honorary Treasu-



Nazla Dane
Präsidentin des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen (IFBPW), gewählt vom 12. Kongress im Juli 1971 in Edmonton.

rer wurde die englische Regierungsbeamtin *M. Joyce Kinchington* erkoren.

Den hervorragenden, umfassenden Bericht von *Patience Thoms* werden wir in einem übersetzten Résumé in einem der nächsten «Courriers» veröffentlichen. Zu erwähnen sind auch der Vortrag, den die Direktorin der nationalen Kunstgalerie von Kanada, Dr. *Jean Sutherland Boggs*, über die Frauen in der Kunst in den bedeutsamen siebziger Jahren hielt, den aufschlussreichen Rapport der Präsidentin der internationalen Kommission für Anstellungsbedingungen, *Marie van der Ent*, Den Haag, den lebendigen und warmherzigen Rückblick und Aufruf «Erziehung und Ausbildung, Schlüssel zur Entwicklung», den *Elena Mederos de Gonzales*, UNICEF, New York, dem Kongress zu Gehör brachte, wie auch die von *Calais Calvert-Marty* vom UNESCO-Informationsbüro in Paris gehaltenen Ansprache über Erfahrungen und Wünsche der mit den Problemen der Erziehung und Ausbildung beschäftigten UNESCO. Eine von The Hon. *Ethel Wilson*, Minister ohne Portfeuille in der kanadischen Regierung, geleitete Sonderzung befassete sich mit dem Thema der in der Politik tätigen Frauen in den siebziger Jahren.

Wertvolle Information bot auch der Rapport der IFBPW-Kommission für Rehabilitation und Flüchtlingshilfe, der *Elisabeth Feller* als Mitglied angehört. Bei dieser Gelegenheit ergriff die inzwischen 90 Jahre alt gewordene,

unermüdete Engländerin *Ruth Tomlinson* das Wort zu einem herzlichen Aufruf, die Mädchenausbildungs-Flüchtlingschule in Ramallah zu unterstützen.

Es sind dies nur einige Streiflichter auf den für berufstätige Frauen in dieser Zeit überaus wichtigen internationalen Kongress. Anschliessend folgte die Reise der schweizerischen Delegation durch die kanadischen Rocky Mountains mit Aufenthalt in Calgary, Besuch des «Stampede»-Reiter-Festes, ein Abend im Kurort Banff, 1400 Meter über Meer, eine Fahrt durch den Banff- und den Jasper-Nationalpark, mit den sich frei bewegendem Bären, Hirschen und Rehen. Ein Besuch der Hotelsiedlung Jasper Park Lodge, die Fahrt nach dem grossartigen Lake Louise und seinem riesigen Chateau-Hotel sind ferner zu erwähnen. Sowie auch die Fahrten nach dem State British Columbia, über den Roger Pass, durch den Glacier-Nationalpark, nach Kamloops, einer Priaristadt, wo wir abends Gäste des dortigen BPW-Clubs waren. Weiter ging es im Greyhound-Bus, immer bei schönstem Wetter, stundenlang durch Prieland nach der strahlenden Stadt Vancouver, von welcher aus wir einen Abstecher nach Victoria machten, einer bezaubernden Insel, die wir auf einem Fährboot erreichten. Etwas vom allerschönsten war dort der Besuch der Butchart Gardens, die in der Erinnerung und in mancher nach Hause getragener Schwarzweiss- oder Farbfotografie noch lange leuchtend nachleben werden.

Brief der Präsidentin

Liebe Mitglieder des BGF,

Während dreier Jahre hat unsere Zentralpräsidentin, *Mademoiselle Jacard*, in ihrem «Bulletin de la présidente» zahlreiche Anregungen und Informationen vermittelt, die auch wir Deutschschweizerinnen mit Freude gelesen haben und für die ich der Autorin im Namen aller herzlich danken möchte.

Jede Präsidentin versucht neue, ihren Fähigkeiten angemessene Wege zu gehen. Nur heute werde ich diese Spalte in eigener Sache benützen, um Ihnen, die mir in Sierre und in Zürich die Zustimmung und die Unterstützung für meine Aufgabe gewährt haben, sehr herzlich zu danken. In Zukunft wird dieser Raum der Information über das Schweizerische und Internationale Verbandsleben offenstehen. Die Pflichten einer Zentralpräsidentin sind vielseitig und anspruchsvoll. Eine Präsidentin wird in allen Sparten beschlagen sein und ohne die Mithilfe der Verbandsmitglieder auskommen. Ich kann Ihnen kein fertiges Programm vorlegen, das ich verwirklichen möchte. Sondern der Zentralvorstand wird versuchen, in seiner Sitzung vom 11./12. September in Form eines Seminars, Vorschläge für die Richtlinien und eine daraus entstehende Konzeption für die Zukunft unseres Verbandes gemeinsam zu erarbeiten. Dies wird nur ein bescheidener Anfang sein.

Es scheint mir wichtig, dass die Anpassung an unsere Zeit von jedem einzelnen ausgeht. Eine Erneuerung kommt nicht von aussen und das Universalmittel liegt nicht in der Werbung neuer, junger Mitglieder. Wir alle sollten durch den täglichen Einsatz in Familie, Berufsleben und Staat beweisen, dass eine verantwortungsbeusste Frau die Forderungen unserer Zeit erkennt und zu meistern vermag. Um die zahlreichen Probleme, die in unserem Alltag auftreten, zu lösen und um uns menschlich wie beruflich weiter zu entwickeln, benötigen wir menschlichen Kontakt und gegenseitige Aussprache. In diesem Zusammenschluss liegt eine grosse substantielle Kraft, die wir noch nicht vollständig ausgeschöpft haben. Es wird am Schweizerischen Verband liegen, diese Kraft zu fördern und durch Anregungen und gemeinsame Aktionen mit allen Clubs frei zu machen.

In diesem Sinne zähle ich in den nächsten drei Jahren auf Ihre Unterstützung und freue mich auf eine erspriessliche Zusammenarbeit.
Rosmarie Michel

Frauenfeld

19.15 Uhr auf Wartegg: Forstmeister *Linus Gemperli*, Steckborn: «Unser Wald».

Glarus

Dienstag, 14. September: 19.30 Uhr Nachessen im Hotel Garnerhof. Anschliessend spricht Dr. *Felix Weber*, Alt-Vizebundeskanzler, über sein Stecktenperd: «Das Reimen und Dichten».

Lenzburg

Donnerstag, 16. September: 19.15 Uhr Nachessen im Hotel Ochsen. Frau *Linus Kunz*, Lenzburg, spricht über «Erziehung und Ausbildung geistig behinderter Kinder».

Luzern

Dienstag, 14. September: 20.15 Uhr im «Schwanen»: Frühlein *Rosmarie Michel*, die neue Zentralpräsidentin, berichtet über die Arbeit des Zentralvorstandes. Ab 18.30 Uhr fakultatives Nachessen mit der Referentin im «Schwanen», 1. Stock.
(Fortsetzung auf Seite 9)

Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

Aarau

Montag, 6. September: Clublokal Bahnhofbuffet, 1. Stock: Vortrag von Frau G. *Frick*, Nationalratskandidatin, über: «Unser Beitrag zum Schutz unseres Lebensraumes». Anschliessend Vorführung von Filmen über dieses Thema aus dem Schweizerischen Filmarchiv.

Mittwoch, 22. September: Wir besuchen die «Sammlung Oscar Reinhart» in Winterthur. Dr. *Lisbeth Stæhelin*, Konservatorin, wird durch die Sammlung führen. Anschliessend Nachessen im Hotel Krone, Winterthur. Abfahrt in Aarau ab Bahnhofplatz 14 Uhr.

Basel

Mittwoch, 15. September: Herbstfahrt ins Bad Ramsach. Abfahrt punkt 13.30 Uhr von der Touring-Garage.

(Fortsetzung von Seite 6)

Spital arbeiten und etwas lernen möchten. Die Spitalgehilfinnen-Ausbildung kann deshalb auch als finanziell und ausbildungsmässig gut geplante Ueberbrückungszeit zwischen Schulentlassung (mit 17, eventuell bereits mit 16 Jahren) und dem Beginn einer weiteren Spitalberufsbildung (je nach Beruf mit 17 bis 19 Jahren möglich) verstanden werden. Die zahlreichen, heute in einem Spital gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten erlauben später die Erfüllung eines jeden, der Schulbildung angepassten Neigungswunsches. Ob es sich nun um eine Weiterausbildung zur Krankenpflegerin FA, zur Laboristin, zur

Hebamme oder zur Krankenschwester handelt, immer bedeutet die vorausgegangene Spitalgehilfinnen-Ausbildung eine überaus wertvolle Grundlage.

Spitalgehilfin sein heisst wirklich mehr sein als nur «Mädchen für alles»: Die Spitalgehilfin ist eine gut bezahlte und für die Spitäler nicht mehr weg-zudenkende Mitarbeiterin.

Anmelde-Unterlagen — auf Wunsch auch weitere zusätzliche Auskünfte — erhalten Sie umgehend von der Schule für Spitalgehilfinnen, Bürgerspital Basel, 4000 Basel (Telefon 061 25 25 25, intern 3810 oder 2230, beziehungsweise 2130).

vor allem die sogenannten «helfenden Berufe» vermehrt berücksichtigt werden, denn dabei geht es ja um ein zentrales Anliegen des Kurses. Es ist aber durchaus möglich, dass vielleicht das eine oder andere Mädchen gerade im Laufe dieses Kurses einem andern Beruf begegnet, der seiner ganzen Veranlagung besser entspricht.

Immer wieder werden die theoretischen Kurswochen durch verschiedene Praktika abgelöst. Je nach Eignung der Teilnehmerin und wenn immer möglich auch nach deren besonderen Wünschen werden diese in Kinderheimen, Spitälern, verschiedenartigen Kliniken, Altersheimen oder in Familien absolviert, jedoch immer in Zürich oder nächster Umgebung. Vor allem bei diesen Einsätzen wird es möglich sein, auch die praktische Begabung zu fördern. Monatliche Kurstage während der Praktika führen die Töchter jeweils wieder mit der Kursleitung und unter sich selbst zusammen.

Als fünftes Kursziel bleibt noch zu erwähnen, dass auch Gelegenheit geboten wird, das hauswirtschaftliche Obligatorium zu absolvieren, falls dies nicht schon vor dem Eintritt erfolgt ist.

In freier und froher Atmosphäre möchte man so den Mädchen nahebringen, wie unendlich viel der Dienst am Mitmenschen für das eigene Leben bedeuten kann und wie ganz anders dessen sinnvolle Erfüllung aussieht als wenn man einem blossen «Leistungs-



eines Jahres vorgesehen. Normalerweise beginnt er im Frühling, doch ausnahmsweise auch im kommenden Herbst noch ein Beitritt möglich (in ein halbes Kursjahr). Interessant ist die finanzielle Frage. Zwei theoretische Kurse kosten je 300 Franken. Verpflegung und Unterkunft inbegreifen. Nützlichfalls können Stipendien gewährt werden. Für die Arbeit in der Praktika wird dagegen ein Taschengeld ausgerichtet. Die Anmelde- und Aufnahmeformalitäten sind einfach. Das Schulzeugnis, ein ärztlicher Attest und ein kurzer Lebenslauf genügen dazu schon.

Gerne gibt die Kursleiterin jede weitere Auskunft. Man wende sich an Schwester Ruth Joho, Diakoniewerk Neumünster, 8125 Zollikerberg (Telefon 01 63 77 00).

Richtig einsparen

Eine interessante Möglichkeit zur Berufsbildung

mj. Ueber die Wichtigkeit einer richtigen Berufswahl für den jungen Menschen braucht es keine Worte mehr. Zu beglückwünschen sind jene, bei denen es gelang, die Weichen richtig zu stellen, sei es aus eigener Entscheidungskraft oder mit irgendwelcher beratender Hilfe. Doch immer wieder gibt es allzu viele Fälle, in denen beim jugendlichen kein Entschluss reifen will oder solche, in denen er nach einem ersten Start im Berufsleben erkennt, dass ein anderer Weg für ihn geeigneter wäre.

Im Diakoniewerk Neumünster Zollikerberg ZH, dem eine moderne Krankenpflegeschule angeschlossen ist, weiss man natürlich um diese Probleme und hat nach einem Weg zu deren Bewältigung gesucht. Eine vielversprechende Möglichkeit wurde denn auch gefunden. «Kann man das, richtig einsparen?» ist ein schlichter Prospekt betitelt, der darüber nähere Auskunft gibt. Es geht dabei um die Veranstaltung von Weiterbildungskursen für Töchter, die als eigentliche Hilfe zur Berufsbildung konzipiert sind.

Fünffacher Zweck der Kurse

Vorerst sollen sie einer Vertiefung der Kenntnis hinsichtlich des christlichen Glaubens dienen. Hierzu sei hier speziell darauf hingewiesen, dass die Kurse in absolut ökumenischem Geist



geführt werden und dass dabei auch nichtevangelische Töchter stets willkommen sind. Pfarrer Hans Dürig, der Vorsteher des Diakoniewerkes, will hier ein «fröhliches Christensein» anstreben.

Zur Erweiterung der Allgemeinbildung dient eine beschränkte Anzahl von Stunden in Sprache (Fremdsprachen fakultativ), Rechnen, Kunstgeschichte, über aktuelles Geschehen, Erziehungsfragen und anderes mehr.

Ganz besonderes Gewicht wird selbstverständlich auf die Berufskunde gelegt, wobei es klar sein dürfte, dass

Adressenschreiberin!
Ideale Heimbeschäftigung.
Auskunft unverbindlich durch Postfach 9, 4528 Zuchwil.

Verkaufe Gruppe zu 14 Stück afrikanische handgeschnitzte Ebenholzfiguren sowie Stichreproduktion von Zürich und Vierwaldstättersee um 1650, koloriert.
Telefon (091) 9 56 46

52. Comptoir Suisse Nationale Messe Lausanne
11.-26. Sept. 1971

Insere
im
SCHWEIZER FRAUENBLATT
informieren und bringen Gewinn!

SCHURTER
Gegr. 1889
Confiserie
Tea-room
am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Zürläckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

Jetzt schmeckt's besser, schlank zu werden

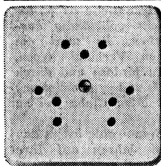
Zupavitin, die moderne Schlankheits-Mahlzeit —
Zupavitin ersetzt eine vollständige Mahlzeit. Eine Suppe, die sättigt, ohne anzusetzen, mit nur 100 Kalorien. Zupavitin enthält lebenswichtige Vitamine und schmeckt wie hausgemacht. Ohne Gelatine.

Es gibt fünf Sorten: Spargel, Pilze, Erbsen, Ochsenschwanz, Tomaten. Zupavitin ist klinisch mit gutem Erfolg erprobt worden. Zupavitin macht genau so satt wie eine normale Mahlzeit. Packung für drei Mahlzeiten Fr. 5.95. In Apotheken/Drogerien.

Zupavitin die moderne Schlankheits-Mahlzeit

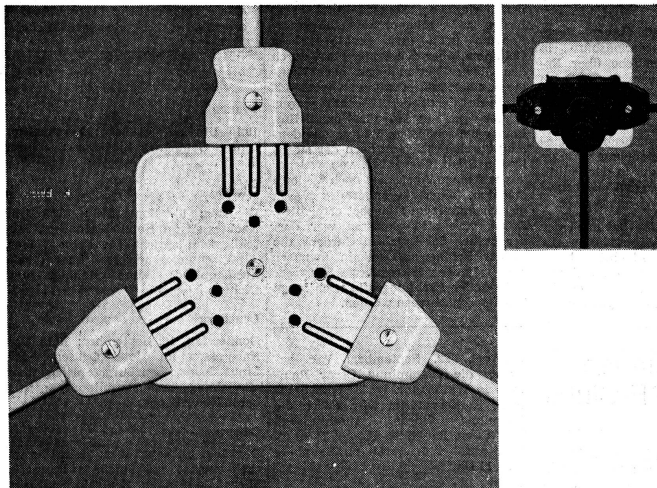
Komfortableres Wohnen mit Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen

Feller



In Alt- und Neuwohnungen sollen Staubsauger, Fernsehapparat, Grammophon, Radio, Bandrecorder, Ständerlampe und all die vielen anderen elektrischen Apparate bequem am Verwendungsort angeschlossen werden können, doch meistens fehlen genügende Anschlussmöglichkeiten. Diesem unerfreulichen Zustand wird mit dem Auswechseln der gewöhnlichen Steckdose durch die Feller-Zwei- oder Dreifachsteckdose auf einfache Art begegnet. Wenn Sie einen Neubau projektieren, gestalten Sie dessen elektrische Installationen zukunftsicher durch die Montage von genügend richtig disponierten Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen, Telefon 051/82 16 11



Adolf Feller AG Horgen

Der Pavillon von ARGENTINIEN
Der Pavillon von MADAGASKAR
Die Ausstellung von ST. GALLEN
Die Ausstellung des Weltnaturfonds
Allgemeine Konsumgütermesse
Einfache Billette für die Rückfahrt gültig

Jelmoli Zürich sucht

An die handarbeitsfreudigen Frauen!

Mit der Arbeit Ihr Hobby verbinden können Sie bei uns in den Verkaufsabteilungen

Handarbeit Strickwolle Spitzen Mercerie

Wir erwarten Ihren Anruf, auch wenn Sie weniger als 43 Stunden arbeiten möchten.

Jelmoli Zürich
Telefon (051) 29 30 11, intern 205

Frauenhilfsdienst!

*Notwendig
vielseitig
interessant
sportlich*

**Auskunft erteilt:
Dienststelle FHD, Neuengass-Passage 3, 3000 Bern
Telefon (031) 67 32 73**

Fortsetzung Courier

Offen
Donnerstag, 16. September: Besichtigung der neuen Kläranlage.

St. Gallen
Donnerstag, 9. September, 16 Uhr: Besuch der Sammlung Oskar Reinhardt, «Am Römerholz» in Winterthur.

Montagvormittag, 20. September: Begleitung des neuen Waldlehrpfades auf «Peter und Paul». Treffpunkt 8 Uhr vor dem Restaurant Peter und Paul, anschliessend Frühstück.

Winterthur
Freitag, 16. September: Gartenhotel, 19 Uhr Nachhessen, anschliessend erzählt Marguerite Fantoni über den Internationalen Kongress in Edmonton und die anschliessende Reise durch Kanada (mit Dias).

Zürich
Dienstag, 7. September: Betty Wehrli-Knobel, «Bericht über den Kongress in Edmonton».

Dienstag, 8. September: Besuch der Ausstellung «Kunstschätze aus Dresden». Besammlung 19 Uhr im Kunsthause. Führung des Konservators des Museums.

Donnerstag, 16. September: Meisenabend im Zunfthaus «Zur Meisen». Nachhessen um 18.45 Uhr.

Dienstag, 21. September: Frau Ursula Daetwyler «Wie eine Wahlkampagne entsteht».

Dienstag, 28. September: Emil Bader, Gemeindegemeinderat, Wädenswil, «Aufgaben und Probleme in einer zürcherischen Landschaft».

Die Präsidentinnen und Aktuarinnen werden gebeten, ihre Programme mindestens zwei Tage vor dem im Terminplan angegebenen Datum an die Redaktorin einzusenden. Die Drucktermine der neuen Druckerei in Stäfa bedingen diese Vorverschiebung! Nächster letzter Termin: Samstag, 18. September, bei der Redaktion eingehend.

Dr. I. Rey-Stocker, Sierre

Dr. I. Rey-Stocker, Sierre, eine der aktiven Initiantinnen für die Gründung unseres jüngsten Clubs — Sierre — wurde in der Presse lobend erwähnt, als Organisatorin und Vorsitzende der vom 18. bis 20. Juni in Crans durchgeführten Gynäkologentagung. Die Rekordbeteiligung von über 360 Teilnehmern aus der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Spanien, Skandinavien und den USA war nicht nur den interessanten wissenschaftlichen Themen zu verdanken, sondern der ausgezeichneten Organisatorin, Chefärztin am Spital von Sierre, deren wissenschaftliche Leistungen weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt sind. — Der Standard der Tagung war von hohem Niveau und hat auch im Ausland Beachtung gefunden. Wir freuen uns mit

unseren BGF-Schwesterinnen in Sierre, über das anerkannt erfolgreiche Wirken von Dr. I. Rey-Stocker.

Wir gratulieren herzlich

In der Reihe der am 12. Kongress in Edmonton neu und wieder zu wählenden acht Vizepräsidentinnen wurde unsere langjährige Past-President, Gertrud Waackerlin-Fiechter (Basel), aufgenommen. Wir alle freuen uns über die ehrenvolle Berufung in das oberste Gremium der IFBPW. Zweifelloso wird Gertrud Waackerlin durch die Mitarbeit im internationalen Vorstand auch manch neue Impulse für die Tätigkeit unseres Verbandes bringen.

Für den Schweizerischen Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen: Die Zentralpräsidentin: Rosmarie Michel

Kommissionsmitglieder der IFBPW

Auf Vorschlag des Zentralvorstandes wurden in Edmonton folgende Schweizer BGF zu Kommissionsmitgliedern der IFBPW ernannt: Educational and Cultural Committee: Madeleine Jaccard Finance Committee: Hedy Brack Employment Committee: Henriette Cartier Legislation Committee: Jeanette Thurnherr Publications Committee: Clara Wyderko Membership Committee: Louise Allenspach

Aus der Tätigkeit unserer Clubs

Zürich
Der Zürcher Club erlebte kurz vor Sommer-Torschluss eine ebenso unterhaltende wie interessante Dienstagspaulerei. Roswitha Schmatenbach, den Radiobühnen bestens bekannt durch ihre Sonntagssendungen «Musik für einen Gast», las einige Kapitel aus dem Manuskript ihres Buches vor, das im Herbst unter gleichem Titel wie die Sendungen im Reinhardt-Verlag Basel erscheinen wird. Von den 316 Interviews, welche die kultivierte Baslerin im Laufe von sieben Jahren für das Radio Basel gestaltet hat, sollen deren 25 in einem Band zusammengefasst werden und damit allen, die sich Woche um Woche auf diese geistreichen Sendungen gefreut hatten, eine bleibende Erinnerung daran zuspälsenden. Der Graphiker Hans Geiser, der den eigentlichen Anstoss zu diesem «Prominenten-Buch» gegeben hat, bereichert mit seinem bewährten Zeichenstift das kleine Werk.

würdige, wenn auch nicht mehr rationale Werkzeuge, die uns seine zweite Wirklichkeit erfassen helfen? Er ist sich durchaus klar, dass es gerade in unserer pluralistischen Gesellschaft keine allgemeingültigen Ansichten in der Medizinspsychologie gibt.

Staehelein findet, die eigene innere Ethik des einzelnen Menschen und ganzer Völker werde zu wenig ernst genommen. Recht kühn wagt Staehelein die Auffassung bedeutender Soziologen, Theologen und Philosophen in Frage zu stellen, die in der Erforschung und Darlegung des Menschen nur einen scheinbar objektiven Standpunkt ausserhalb seiner selbst sehen, losgelöst vom subjektiven In-sich-Sein. Ist es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den Menschen nicht nur im Sinne «gegenüber seiner Natur», sondern wieder im Sinne «in seiner Natur» zu untersuchen?

Staehelein bezeichnet die objektiv rationale Betrachtungsweise des Menschen als das «Haben», während das «Sein» vor allem das in seiner Tiefe subjektiv Emotionale ausmacht. Will der Mensch gesund und sinnvoll leben, muss er wieder als ein In-sich-Seiender verstanden werden. Denkt, forscht und handelt er aus dieser Sicht, wird er die Welt in anderer Weise verändern als es jetzt geschieht. Staehelein ist der Auffassung, wir hätten eigentlich nur noch einige Jahrzehnte Frist. Damit erklärt er, zuerst müsse der Mensch eine neue Sicht zu sich und der Welt bekommen und daraus neue Aspekte zum Handeln, während Bategay in erster Linie die Umwelt verändern möchte.

Gleiches Werkzeug, anderes Resultat

Interessanterweise kommt Staehelein mit dem gleichen Werkzeug wie Freud, der Psychoanalyse, zu entgegengesetzten Antworten bei seinen Patienten. Er beweist damit, dass nicht das Werkzeug, sondern jener, der es handhabt, massgebend ist für die Resultate, die sich ihm ergeben. Auch dies ein Zeichen, dass wissenschaftliche Ergebnisse nicht als etwas Endgültiges, Unumstössliches genommen werden dürfen, sondern immer weitere Entwicklungen ermöglichen und darum nur eine bestimmte Stufe sind. Staehelein ist sich bewusst, dass sich seine Ansichten mit denen anderer Wissenschaftler nicht decken. Er riskiert die Äneidung, die Ablehnung. Es ist darum aufschlussreich, wie seine Ansichten von verschiedenen Disziplinen beurteilt werden.

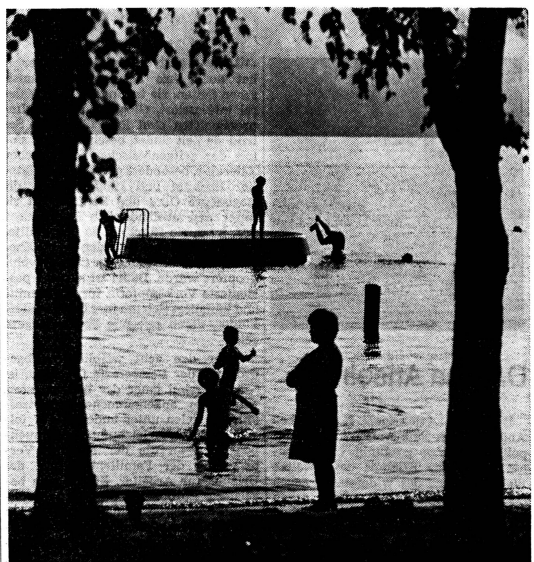
Beurteilung durch andere Wissenschaftler

Der Physiker Walter Reitler tat dies ebenfalls über «Sein und Haben» in der NZZ. Er sieht das Elend unserer Zeit zum grossen Teil darin, dass wir kein allgemein verpflichtendes Bild vom Menschen haben, dass es keine Universität gibt, die das Wesen Mensch zum Hauptforschungs- und Lehrobjekt hat, obwohl die Gesellschaft schliesslich aus Menschen besteht. Die Soziologie als neue Disziplin hilft im Grunde auch nicht weiter, was dieser einzelne Mensch ist. Reitler zitiert aus jüngerer Zeit verschiedene Fachgelehrte. Der eine erklärt das menschliche Gehirn sei ein Computer (deutsch Rechenmaschine); ein anderer, der Mensch sei das Endglied einer Entwicklungsreihe, die sich zufällig gebildet habe. Das Freud'sche Bild, der menschliche Körper sei eine Maschine, dem ein seelischer Apparat beigegeben ist, wird damit von neueren Wissenschaftlern noch mehr vereinstigt, so dass alles Wertvolle, Kulturbildende nur sekundäre Folge einer zielgehemmten, vom Triebziel abgewandten Sexualität wird. Heitler empfindet es als unerfindlich, wieso durch die ganze materialistische Weltauffassung eine Tendenz geht, das Wertvolle, Hochstehende, Edle herunterzureissen, es was drastisch ausgedrückt. So seien ganze Generationen von Lehrern erzogen worden und erziehen ihre Schüler in gleicher Weise, das heisst, sie geben ihnen nichts als ein rationales, auf die Materie gerichtetes Denken. Kann es da wundern, dass eine solche, um ihr Kind- und Menschsein betrogene Generation revoltiert? Auf diese Frage geht Staehelein selber nicht weiter ein, doch liegt sie in seinem Postulat, den Menschen auch als unzerstörbares Sein anzusehen, als ein Jetzt, in dem immer auch ein Stücklein Ewigkeit ist, als kleiner Teil individueller Ausprägung des Göttlichen.

Naturwissenschaft. Die Theorien der Psychoanalyse und der Daseinsanalyse (Boss) dünkten ihn gelegentlich hoffnungslos. Daneben empörten ihn die Lügen und der Terror des Kommunismus gegen jegliche Menschenwürde. In seiner vierzehnjährigen Privatpraxis empfand er immer mehr, was er schon früher als Hypothese aufgestellt hatte, nämlich, dass nicht nur einzelne — vor allem religiöse — Menschen die Fähigkeit haben, gelegentlich oder immer ein Jenseits zu ahnen, sondern, dass jedes Menschen Natur immer auch Teil, individuelle Ausprägung dieses Unbedingten sei. Jedes menschliche Leben, vielleicht das Leben schlechthin, erschien ihm individuell bedingte Form. Und dies erlebte er medizinspsychologisch als erfahr- und erfassbare Wirklichkeit. Seine Einsichten, ein medizinspsychologischer Vorschlag als Ergänzung zum Materialismus der heutigen Wissenschaft hat er in

Haben und Sein

in «Die Welt als Du» formuliert. Unsere Zeit steht im Banne der Welt des Habens, auch die Wissenschaften, die den Menschen als biologisches, soziologisches Wesen nur vom Diesseitigen erklären- und bestimmbar betrachten und behandeln. Demgegenüber stellt Staehelein die Frage: Finden wir in Zukunft andere wissenschafts-



Ein herrlicher Sommer neigt sich dem Ende zu, bald ist es vorbei mit den Badefreuden. (Foto Peter Stähli)

prozess zu finden. Dass manches bei Staehelein summarisch und einseitig dargelegt ist, ist im Grunde begreiflich, weil das ganze Gebiet so gross ist und es ihm eigentlich nur um einen Vorstoss geht, eine neue Sicht zu gewinnen, den Nebel oder den Vorhang zu durchdringen. Staehelein empfindet sich als einen unter vielen, die nach einem neuen Welt- und Menschenbild suchen. Trotz dieser Einschränkungen begrüsst der Physiker diesen Vorstoss des Psychiaters.

Staeheleins ehemaliger Lehrer und Vorgesetzter Professor Walther erklärt in der «Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift»: Mit Recht galt als Regel, in Analyse stehenden Patienten von der Lektüre über Psychotherapie abzurufen. Als Ausnahme kann das Buch von Staehelein bei seiner Klarheit und guten Lesbarkeit und mit seinem ermutigenden Geist ohne Bedenken dem differenzierten Patienten in die Hand gegeben werden.

Zum zweiten Band

«Die Welt als Du»

erklärt der Theologe Max Schoch, in der «NZZ», Staehelein schlage die Trommel, dass es in dem Dschungel der modernen Gesellschaft mit ihrem Materialismus, Positivismus, Nur-Intellektualismus dröhne. Für Schoch benimmt sich der Verteidiger der religiösen Natur des Menschen höchst aggressiv und ruft dadurch nach Sympathien und Antipathien. Max Schoch vergleicht Staehelein mit Thomas Müntzer, dessen radikales Stürmen und Drängen Martin Luther zuwider war. Angst, Urangst an Stelle von Urvertrauen ist in der Psychopathologie ein Kriterium für die Diagnose psychischer Krankheiten, während es für die Existenz-Philosophie bei diesen Begriffen nicht um «ge-

sunde» oder «normale», sondern um sogenannte «wirkliche Daseins-Analysen» geht. Für viele Denker und Dichter, die weitgehend Literatur, Theater, Film beherrschen, ist das Dasein als sich selbst überlassen, also nicht gehalten, sondern hinausgehalten ins Leere. Diese sind für Staehelein fragwürdig oder ein Zeichen, dass für sie die Verbindung zum Göttlichen nicht besteht oder verloren gegangen ist. Ungezählte Menschen sind es müde, tagtäglich die Predigt des Nihilismus anzuhören. Max Schoch gibt zu, dass diesen Staehelein aus dem Herzen spricht, weil sie mit Erschrecken und Bangen die geistige Verdröckung und Verflachung unserer kulturellen Atmosphäre, auch unserer Schulen erleiden.

Also, systematische Logik ist nicht die Stärke des Psychotherapeuten Balthasar Staehelein, der sich seinen Stoff vor allem aus der täglichen Beschäftigung mit bedrohten Menschen erarbeitet. Doch müssen der Physiker, der Psychiater und der Theologe zugeben, dass Staeheleins Anliegen berechtigt ist, dass es einem echten Bedürfnis entspricht, was er anstrebt. Als Rufer empfindet er gerade, dass all zu logische Begriffe rasch erstarren. Will nicht die Jugend ähnliches, die sich abwendet von der Welt des Habens und weil sie nichts anderes findet, in der Droge eine neue Seinswelt zu finden meint?

Darum tut Staehelein einen mutigen Schritt zu einer neuen Sicht des Menschen, zu dem weitere nötig sind, damit These und Antithese eine Synthese werden.

Margrit Kaiser-Braun

* Balthasar Staehelein: «Haben und Sein / Die Welt als Du». Beiträge zur Wirklichkeitsanalyse (Editio Academica, Zürich).

Der Mensch zwischen Haben und Sein

Angst, als Phänomen unserer Zeit, erleben vor allem jene, die um Hilfe angegangen werden. Und das sind in vermehrtem Mass die Psychotherapeuten. Der Basler Professor Dr. R. Bategay erklärt (siehe SFB 3 Aufsätze, August/September 1970), dass es häufig zu akuten, durch Angst gefärbten depressiven Reaktionen kommt als Folge belastender Umweltumstände. Die vielfache Gefährdung des modernen Menschen sieht Bategay im Mangel an Geborgenheit in der Familie und an mitmenschlichen Beziehungen, in der Bedrohung durch die Technik, in der Wohnungsnot... Also gesellschaftliche Anliegen, die auch den Politiker angehen.

Dem gegenüber erlebt der Zürcher Psychiater Balthasar Staehelein bei seinen Patienten vor allem die Unsicherheit in deren Persönlichkeitsstruktur, in dem Dilemma zwischen «Haben» — das Alltagsleben mit seinen vielfachen Wünschen und Aufgaben und seiner zweiten Seinsseite, seinem ewigen unzerstörbaren Kern, dem «Sein».

Balthasar Staehelein ist aufgewachsen in streng dogmatischem Protestantismus. Er sah in seinem Elternhaus viele Pflichten und ihr Elend, so dass er schon früh über die Probleme des Menschen nachann. Als Medizinstudent erlebte er die einseitige auf rationale Logik hin ausgerichtete

Das Mädchen vom Meer

In einer Auflage von über 12 Millionen sind die Bücher der beliebten Autorin Elizabeth Goudge in aller Welt verbreitet. Fast mit Ungeduld wurde dieses neue Buch von der grossen Lesergemeinde erwartet, von dem die Autorin sagt, dass es wahrscheinlich ihr letzter grosser Roman sein wird. Es wäre ein würdiger Abschluss: Als ihr reifstes und anspruchsvollstes Werk bezeichnete die englische und amerikanische Kritik diesen grossen historischen Liebesroman um Karl II. von England (1630 bis 1685) und Lucy Walter, dem «Mädchen vom Meer».

Menschen und Kindern so viele Freunde in aller Welt gefunden hat, umgibt auch diese poetische Liebesgeschichte mit einem Zauber echter Menschlichkeit, der den Leser bis zur letzten Zeile gefangen hält. Dass dabei der so beliebte feine Humor Elizabeth Goudges nicht zu kurz kommt, braucht nicht eigens erwähnt zu werden. Ueberdies versteht die Autorin, ein farbenprächtiges Bild englischen Lebens zur Zeit der Stuarts und englischer Landschaft, vor allem von Wales, Lucys Heimat, zu geben.

Wer war Lucy Walter — eine vom Unglück verfolgte Unschuld oder eine gerissene Abenteuerin? Nur wenig war bisher über sie bekannt, und dieses Wenige sprach kaum zu ihren Gunsten. Elizabeth Goudge jedoch, fasziniert von dieser Gestalt, grub tiefer, suchte nach Zeugnissen, und ein ganz anderes Bild entstand, das sie in ihrem Roman lebendig und überzeugend gestaltet. Die Autorin, die gerade wegen ihrer Darstellung von jungen

Gleich nach Erscheinen stand die Originalausgabe des «Mädchens vom Meer» auf den englischen und amerikanischen Bestsellerlisten. Allein in den USA wurden bisher über 100 000 Exemplare verkauft. Das Geheimnis dieses Erfolges? In einer Zeit, in der das Wort Liebe so viel missbraucht wird, liest sich diese in der Tragik ergreifende Geschichte zweier Liebender so frisch und neu, dass man lebendige Menschen vor sich zu sehen meint, deren Glück und Leid unser eigenes wird. Elizabeth Goudge: «Das Mädchen vom Meer». Aus dem Englischen von Lotte Schaukal, Heinz Graef und Hans Schmidhüs übersetzt (Verlag Herder, Freiburg/Basel/Wien).

Ausland



Dr. Tina Anselmi

Der jetzt 44jährigen italienischen Abgeordneten Tina Anselmi wurde ihr politischer Weg gradlinig vorgezeichnet durch das Erlebnis des Zweiten Weltkriegs und des Widerstands gegen den Faschismus...

Diese noch junge, jünger aussehende dunkelblonde Frau mit den klaren, regelmässigen Zügen hätte gewiss, wenn sie gewollt hätte, auch im Sport Karriere gemacht...

Verlust für Österreich

Staatssekretär Gertrude Wondrack tödlich verunfallt

Am 31. Juli 1971 kam die Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat, Frau Gertrude Wondrack, bei einem schweren Verkehrsunfall ums Leben...

Trotz ihrer so kurzen Amtszeit hat Frau Staatssekretär Wondrack bereits sehr viel geleistet. Nicht zuletzt die gesetzliche Bestimmung, dass auf Lebensmittelkonserven das Herstellungsdatum vermerkt werden müsse.

Gertrude Wondrack wurde am 8. März 1920 in Wien geboren und erlernte zunächst den Beruf einer Schneiderin. In diesem Beruf war sie bis zum Jahre 1948 tätig.

1964 wurde Gertrude Wondrack vom Wiener Landtag in den Bundesrat entsandt. 1966 wurde sie zur Abgeordneten zum Nationalrat gewählt.

Als NR Gertrude Wondrack im April 1970 von Bundespräsident Jonas als Staatssekretär für Humanpolitik im Sozialministerium der Regierung

mit einem aktiven Alpinismus. Aber sie hat auch ihre ausgesprochen musischen Seiten, sie ist ungemein an Male interessiert, Giogione und die Impressionisten sind ihre Lieblinge.

Unter den acht weiblichen Abgeordneten der Democrazia Cristiana, ist Tina Anselmi einer der bekanntesten. Ihre stets angenommenen Gesetzesanträge zielen unter anderem auf folgenden hin: Angleichung der Frauenpensionen an die der Männer...

Tina Anselmi gehört zu den seltenen Menschen, in deren Gegenwart man sich ausgesprochen wohl fühlt. Ihr grösster Vorzug ist vielleicht ihre Natürlichkeit und Ursprünglichkeit...

Gabriele Strecker

Kreisky vereidigt wurde, erhielt sie damit die Gelegenheit, ihren Forderungen nach einem modernen Lebensmittelgesetz mehr Nachdruck zu verleihen.

Nun wurde ihrer segensreichen Tätigkeit ein jähes Ende gesetzt.

Inge Boba, Wien

Im Kampf um kranke Tiere

Zum Tode von Dr. Marguerite Henri

Aus ihrer südafrikanischen Wahlheimat kommt die Kunde, dass am 29. Juli bei Bloemfontein die Baslerin Dr. Marguerite Henri im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Nach dem Besuch der damaligen Töchterschule Basel, die die hochbegabte Marguerite Henri damals besuchte, wandte sie sich dem Studium der Botanik zu, das sie 1918 mit dem summa cum laude bestandenen Doktorexamen krönte.

Eine entscheidende Wendung in ihrem Leben führte im Jahr 1922 der aus dem luzernischen Hasle stammende Auslandschweizer Sir Arnold Theiler herbei, der 1891 als Tierarzt nach Südafrika ausgezogen war...

solange sie noch im Entwicklungsstadium stecken. Sie leisten aber Pionierarbeit im Dienste einer Harmonisation des europäischen Schulwesens...

Als Marguerite Henri 1957 in den Ruhestand trat, konnte sie sich nicht mehr zur Rückkehr in die Schweiz entschliessen; allzu innig fühlte sie sich mit der langjährigen Stätte ihres Wirkens verbunden.

Schola europea

Die Europäischen Gemeinschaften — zusammengesetzt aus der Montanunion, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Gemeinsamer Markt) und dem Euratom (Europäische Atomgemeinschaft) — sind heute durch die bevorstehende Aufnahme von Grossbritannien, Norwegen, Dänemark und Irland wieder in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses gerückt.

- a) die gegenseitige Anerkennung der Diplome;
b) die Harmonisation der Schulprogramme;
c) die Erziehung der Jugend im europäischen Geist.

Zu einem Teil sind diese drei Forderungen verwirklicht worden in den Europäischen Schulen, denen eine Satzung von 1957 zugrunde liegt.

Die Europäischen Schulen sollen Kinder aus den sechs Ländern und allen andern Ländern, die sich am Aufbau Europas beteiligen, «vom ersten Schultag an bis zum Beginn des Hochschulstudiums» aufnehmen.

Das schwierige Problem der Angleichung an die verschiedenen Schulsysteme (denken wir nur an unsere kantonalen Systeme) wurde nach langen Verhandlungen so gelöst, dass die Lehrpläne gewissen Mindestanforderungen der sechs Länder genügen.

Woher kommen die Schüler? Die meisten von ihnen sind Kinder von Beamten der europäischen Gemeinschaften, hier und dort auch von Gastarbeitern.

Die europäischen Schulen mögen ihre Nachteile haben, vor allem

solange sie noch im Entwicklungsstadium stecken. Sie leisten aber Pionierarbeit im Dienste einer Harmonisation des europäischen Schulwesens und der Erziehung der Jugend in einem europäischen Geiste.

Eine Frau auf dem Männerberg

Die griechische Polizei hat eine 26-jährige Lehrerin festgenommen, weil sie versucht hat, auf den Berg Athos zu gelangen, wo nur Männer erlaubt sind.

Veranstaltungen

- 24. September: Berner Lyceumclub, Brunnengasse 30, 16 Uhr, Vortrag in französischer Sprache von Dr. A. Descloux, Fribourg: «Aspects psychologiques du problème de la droge».
21. Oktober: Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Israelitischer Frauenvereine, in Winterthur.
23./24. Oktober: Delegiertenversammlung des Schweiz. Frauennetzwerkes, in Liestal.
7./8. November: Fortbildungstage und Hauptversammlung des Schweiz. Diätpersonalverbandes, in Baden.
20. November: Delegiertenversammlung und Studententagung des Staatsbürgerlichen Verbandes katholischer Schweizerinnen (STAKA), in Liestal.



Bäng-bäng! Ein neues Mittel zur Lärmerzeugung. Allerdings eines, das den Kindern sehr viel Spass macht.

Habt doch endlich einmal die Courage, euch den Eindrücken hinzugeben, euch ergötzen zu lassen, euch rühren zu lassen, euch erheben zu lassen, ja euch belehren und zu etwas Grosseem entflammen und ermutigen zu lassen.

Frau und Gesellschaft

Table with radio program listings including dates, times, and hosts like Radio-Beromünster-Sendungen, Radio Bremen, and various authors.

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT. Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen. Gründet 1919. Includes address, subscription rates, and contact information.